

Stolberg

Schulentwicklungsplan 2016 - 2021

Eckpunkte
23.3.2016

Ulrike Lexis, Wolfgang Richter

Reckenberger Str. 59

33332 Gütersloh

Telefon +49 5241 / 708652

Fax +49 5241 / 708653

Email: garbe@garbe-lexis.de

lexis@garbe-lexis.de

Alle aktuellen Infos: <http://www.garbe-lexis.de>

Gütersloh, den 23.3.2016

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung	6
1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung	7
1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe	9
1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe	10
1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAoA	12
1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen	14
1.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog	16
2. Erstellung der Prognoserechnung	17
2.1 Verwendete Daten.....	17
2.2. Weiterer Lesehinweis	18
2.2.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen.....	18
2.2.2 Prognose der Einschulungen	19
2.2.3 Neubaugebiete und Flüchtlinge	24
2.3 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen.....	26
3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen.....	29
3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung	29
3.2 Schulen der Sekundarstufe.....	32
3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert	32
4. Trend-Prognose Grundschulen.....	34
4.1 Das Einschulungspotential.....	34
4.2 Grundschule Atsch.....	36
4.2.1 Historie	36
4.2.2 Prognose.....	36
4.3 Grundschule Bischofstraße.....	38
4.3.1 Historie	38
4.4 Grundschule Breinig	39
4.4.1 Historie	39
4.5 Grundschule Gressenich	41
4.5.1 Historie	41

4.5.2 Prognose.....	41
4.6 Grundschule Grüntal.....	43
4.6.1 Historie	43
4.7 Grundschule Hermannstraße	45
4.7.1 Historie	45
4.8 Grundschule Donnerberg	47
4.8.1 Historie	47
4.9 Grundschule Mausbach	49
4.9.1 Historie	49
4.10 Grundschule Prämienstraße	51
4.10.1 Historie	51
4.11 Grundschule Zweifall	53
4.11.1 Historie	53
4.12 Fazit Grundschulen	55
5. Trend-Prognose weiterführende Schulen	56
Das Einschulungspotential.....	56
5.1 Hauptschulen Kogelshäuser Straße und Probst-Grüber, Stolberg	59
Historische Entwicklung	59
5.2 Realschule I Stolberg.....	60
5.2.1 Historische Entwicklung	60
5.2.2 Fazit	60
5.3. Realschule Mausbach	61
5.3.1. Historische Entwicklung	61
5.2. Prognose	61
5.4. Sekundarschule Stolberg	63
5.4.1. Historische Entwicklung	63
5.4.2. Prognose	63
5.5 Gymnasium Ritzefeld.....	64
5.5.1 Historische Entwicklung	64
5.5.2 Herkunft der Schüler	64

5.5.3 Prognose.....	66
5.5.5 Fazit	66
5.6 Goethe Gymnasium	67
5.6.1. Historische Entwicklung	67
5.6.3 Prognose.....	69
5.7 Gesamtschule Stolberg.....	70
5.7.1 Historische Entwicklung der Schülerzahlen.....	70
5.7.2 Herkünfte der Schüler	72
5.7.3 Fazit Gesamtschule.....	72
5.8. Potential für die Sekundarstufe – alternative Berechnung	73
6. Empfehlungen	77

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung

Die Stadt Stolberg hat als Schulträgerin eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben.

Für Schulträger gibt es folgende Anlässe, die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, zu planen, die Raumsituation zu überprüfen und über die künftigen Schulformen in der Sekundarstufe zu entscheiden:

- Die Entwicklung der Schülerzahlen verdient insbesondere deshalb Beachtung, weil untersucht werden muss, ob der landesweite Trend zurückgehender Schülerzahlen in den Grundschulen und den weiterführenden Schulen auch für Stolberg gilt und wie sich der Schülerzahlenrückgang ggf. auf die Schulen verteilt.
- Die angemessene Zügigkeit für die Gesamtschule in der Zukunft muss abgeschätzt werden.
- Die sich verändernde Schullandschaft in der Sekundarstufe ist auch in Stolberg Anlass, über Veränderungen des räumlichen Angebots in der Sekundarstufe nachzudenken und zu prüfen, ob die Struktur und das quantitative Angebot der Räume dem Bedarf auf Dauer entsprechen. Insbesondere stellt die unerwartete Größe der neuen Gesamtschule und der beginnende Aufbau des Ganztags im Gymnasium den Schulträger vor räumliche Herausforderungen.
- Nach Möglichkeit muss auch das heutige und absehbare künftige Angebot der privaten Schulträger vor Ort und das der Nachbarorte sowie deren Entwicklung abgeschätzt werden.

Das jetzt vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung liefert neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorten, Aussagen zu den gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen.

Weiterhin wird in einem gesonderten Gutachtenband eine Raum- und Funktionalanalyse für die räumliche Infrastruktur der Schulen durchgeführt, die mit den Schulen besprochen und zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt wird. Auf dieser Basis sind dann auch erste Analysen und Bewertungen hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten der Schulen möglich.

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter (Stichwort „Inklusion“) ergeben, werden soweit schlüssig nachvollziehbar bereits in diese Raum- und Funktionalanalyse eingeplant. Das hier vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Stolberg thematisiert deren Entwicklung mit Blick auf Schülerzahlen, die Standorte und Organisationsformen bis zum Schuljahr 2023/24. Formal notwendig ist ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren.

1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung

Die Gemeinden werden durch die Verfassung des Landes NRW¹ und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist Pflichtaufgabe des Schulträgers; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen in Stolberg nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten. Hierzu wird mit Blick auf die Optionen „Sekundarschule“ bzw. „Gesamtschule“ eine gesonderte Analyse durchgeführt.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Sie dient somit als Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers². Weiter

¹ Art. 6 ff. LVerf NRW

² Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen³. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt der Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließen die jeweiligen Schulkonferenzen.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

³ § 76 Nr. 2 SchulG NRW

1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere⁴:

- Schulergänzende Unterstützungsstrukturen
- Ressortübergreifende Vernetzung
- Unterstützung der „Öffnung von Schule“
- Förderung schulischer Eigenverantwortung
- Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen
- Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung
- Förderung innovativer Schulentwicklung.

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen in einer Kommune oder Region sowie die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,

⁴ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff.

- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.

1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe

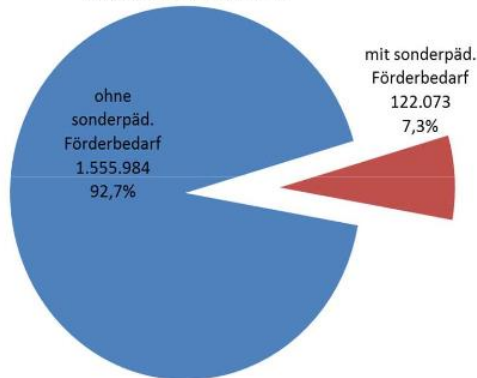
Auslöser für die gegenwärtige Debatte ist die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderungen im Dezember 2008 durch die Bundesregierung und ihr in Kraft treten zum Januar 2009. Als 50. Vertragsland räumt die Bundesrepublik damit Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie auf eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und einige Folgeerlasse sind verabschiedet. Es formuliert weitgehende Verpflichtungen der Schulträger im Umgang mit Kindern mit und ohne Förderbedarf sowie Übergangsvorschriften. Diese betreffen v.a. die Wahl des Förderortes sowie den Entfall der Lernformen Gemeinsamer Unterricht (GU) und die integrierte Lerngruppen (ILG) zugunsten eines generellen Gemeinsamen Lernens, aber auch die Festlegung neuer, geringerer Frequenzmittelwerte und Regeln zur Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.

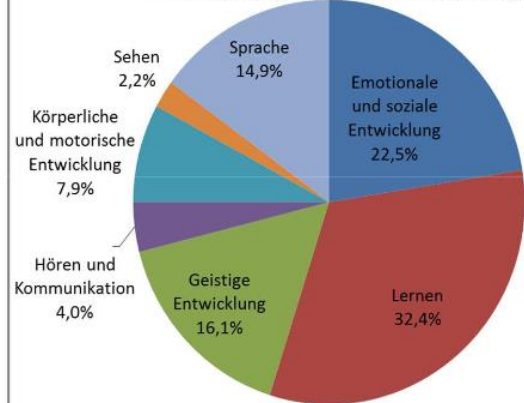
Für die Schulentwicklungsplanung interessant ist, dass schon heute fest steht, dass insbesondere die Förderschulen Lernen sich in der Fläche nicht wie bisher werden halten können. Die geltende Mindestschülerzahl von 144 ist einzuhalten und die Ausnahmegenehmigung (Weiterführung der Schule bei bis zu 72 Schülern) wird in Zukunft streng ausgelegt. Dies betrifft in NWR etwa drei Viertel aller Schulen, die sukzessive aufzulösen sind, und das ist auch in Stolberg spürbar. Die Kinder werden zukünftig vornehmlich an Regelschulen beschult werden. Die betroffenen Schulen nehmen in Klassen 1 und 5 keine neuen Schüler mehr auf. In Stolberg besteht noch ein Teilstandort einer Förderschule, daher wird in diesem Gutachten auf die Problematik nicht weiter eingegangen.

Förderschwerpunkte: Etwa gut sieben Prozent aller Kinder haben sonderpädagogischen Förderbedarf in sieben möglichen Schwerpunkten. Der Anteil stieg von 2013/14 auf 2014/15 weiter, nachdem er seit Geltung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes bereits kontinuierlich gestiegen war (Vgl. Graphiken). Drei Viertel dieser Kinder haben ihn in den sog. Förderschwerpunkten „Lernen“, „Sprache“ und/oder „Emotional-soziale Entwicklung“. Nicht mehr jeder Förderbedarf wird heute – wie früher in den sog. AOSF-Verfahren – diagnostiziert. Eine wachsende Zahl von Kindern wird bereits inklusiv beschult, ohne dass der Förderbedarf überhaupt offiziell festgestellt wird, dies geschieht nur noch auf Antrag der Eltern. Die Schulaufsicht hat dann eine Beratungs-, nicht aber eine Entscheidungsfunktion bei der Wahl des Förderortes. Die absoluten Zahlen und die Quoten steigen, außer beim Förderbedarf „L“.

Schülerinnen und Schüler in NRW - Primarstufe und Sekundarstufe I

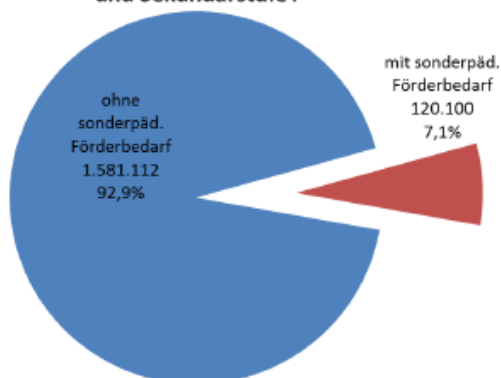


Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

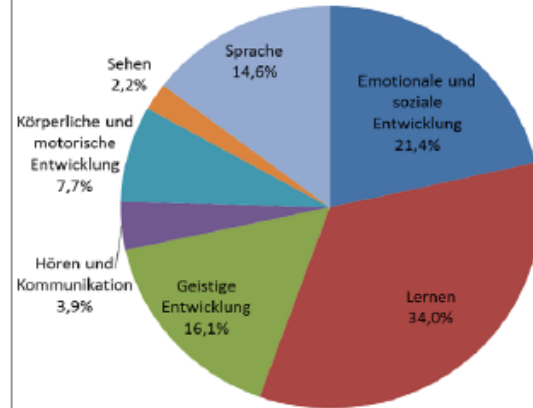


Quelle: MSW, für das Schuljahr 2014/15

Schülerinnen und Schüler in NRW - Primarstufe und Sekundarstufe I



Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung



Quelle: MSW, für das Schuljahr 2013/14

Förderorte sind auch heute noch Förderschulen, Kompetenzzentren (dürfen bis 2016/17 weiter geführt werden) und zukünftig v.a. für die LES-Störungen vorwiegend die Regelschulen.

Seit 2014/15 ist der sog. Klassenfrequenzrichtwert der Eingangsklassen bei Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen auf 27 abgesenkt worden (gilt also jetzt für die Klassen 5 und 6), um den Anforderungen der Inklusion besser Rücksicht zu tragen, denn die Eltern von Kindern mit sozialpädagogischem Förderbedarf haben ein **Recht auf Gemeinsames Lernen** – die Kinder werden nicht mehr gebündelt, sondern gleichmäßiger über die Klassen einer Stufe verteilt. Auch in den Grundschulen sind die Klassenfrequenzen sowie die Schüler-Lehrer-Relation weiter (auf 22,5 respektive 21,95) gesenkt worden.

Die **Bildungsziele** der Kinder mit Förderbedarf sind „zieldifferent“ oder „zielgleich“. Das bedeutet, dass sie entweder nach denselben Zielvorgaben unterrichtet werden wie die nicht geförderten Kinder (zielgleich) oder eben mit anderen Bildungszielen, z.B. mit dem Ziel eines eigenen Abschlusses (zieldifferent; Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“). Das bedeutet auch, dass Kinder mit Förderbedarf an jeder Schule unterrichtet werden können – so ist durchaus denkbar, ein Kind mit Förderbedarf im Bereich Lernen oder geistige Entwicklung an einem Gymnasium zu beschulen – wie sinnvoll so eine Entscheidung im Einzelfall ist, muss jeder Leser/jede Leserin für sich entscheiden, Gerichtsverfahren zu dieser grundsätzlichen Sachlage laufen bereits.

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter ergeben, werden bereits in die Raum- und Funktionalanalyse dieses Gutachtens (Band II) eingeplant. Details können aber in einigen Fällen nur Architekten ausarbeiten, denn verlässliche Vorgaben gibt es wenige.

1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAOA

Das Übergangssystem in NRW (auch „Kein Abschluss ohne Anschluss, KAOA) soll den Übergang Schule-Beruf verbessern, Instrumente und Maßnahmen bündeln und Schüler bereits in den allgemeinbildenden Schulen besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereiten. Seine zentrale Zielsetzung ist die Vermittlung in die duale Ausbildung.



Quelle: www.schulministerium.nrw.de

Es sieht für die Anordnung der Berufsorientierungsangebote in allgemeinbildenden Schulen die folgende Abfolge vor, die 2018/19 in ganz NRW verpflichtend werden soll und von einer Veränderung der APO-BK – also den Prüfungsvorgaben für die beruflichen Schulen - begleitet wird. Insbesondere die vorgesehenen Berufsfelderkundungen stellen Kommunen vor neue Aufgaben, da Betriebe in ausreichender Zahl gewonnen werden müssen, die diese kurzfristigen Schnupper-Praktikumsplätze bereits stellen.

Ausbildung	Förderplan; individuelle Begleitung	Duales System (Betriebe und Land) BaE (BA/ARGEN und Land) vollzeitschulisch, möglichst mit Kammerabschluss (Land)		Kommunale Koordinierung	Finanzierung: Land (MAIS/MSW) und BA-Anteile voneinander abhängig: Abstimmung notwendig	Jugendwerkstätten, JH/JBH² (Kommunen + Land)	
Berufsvorbereitung		teilzeitschulisch (BA und Land): KSoB ¹ mit Werkstattjahr oder BvB vollzeitschulisch (Land): BFS oder KSoB ¹ mit Betriebspraktikum					
Klasse 10		START-KLAR (schulisch-außerschulisch)	Anschlussperspektive durch Übergangspraktika; Begleitung				
Klasse 9			Praxiserprobung (1 Berufsfeld: Bildungsträger + betrieblich); indiv. Förderung Ausbildungsreife; Beginn Berufsberatung(Land)				
Klasse 8			Kompetenzen feststellen durch praktische Arbeit in 3 Berufsfeldern Potentialanalyse – Berufsorientierung (Bildungsträger, 3 Berufsfelder)				
Klasse 5-7	Arbeitsweltbezug						

Quelle: aus einer ppt des MSW vom 5.3.2012, Vortrag gehalten in Meschede.

Die Koordinierung erfolgt auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Die Zuständigkeiten für die Angebote der unterschiedlichen Zielgruppen werden im Konzept des Landes detailliert definiert, wobei die kommunale Koordinierung den Rahmen um alle Angebote bildet.

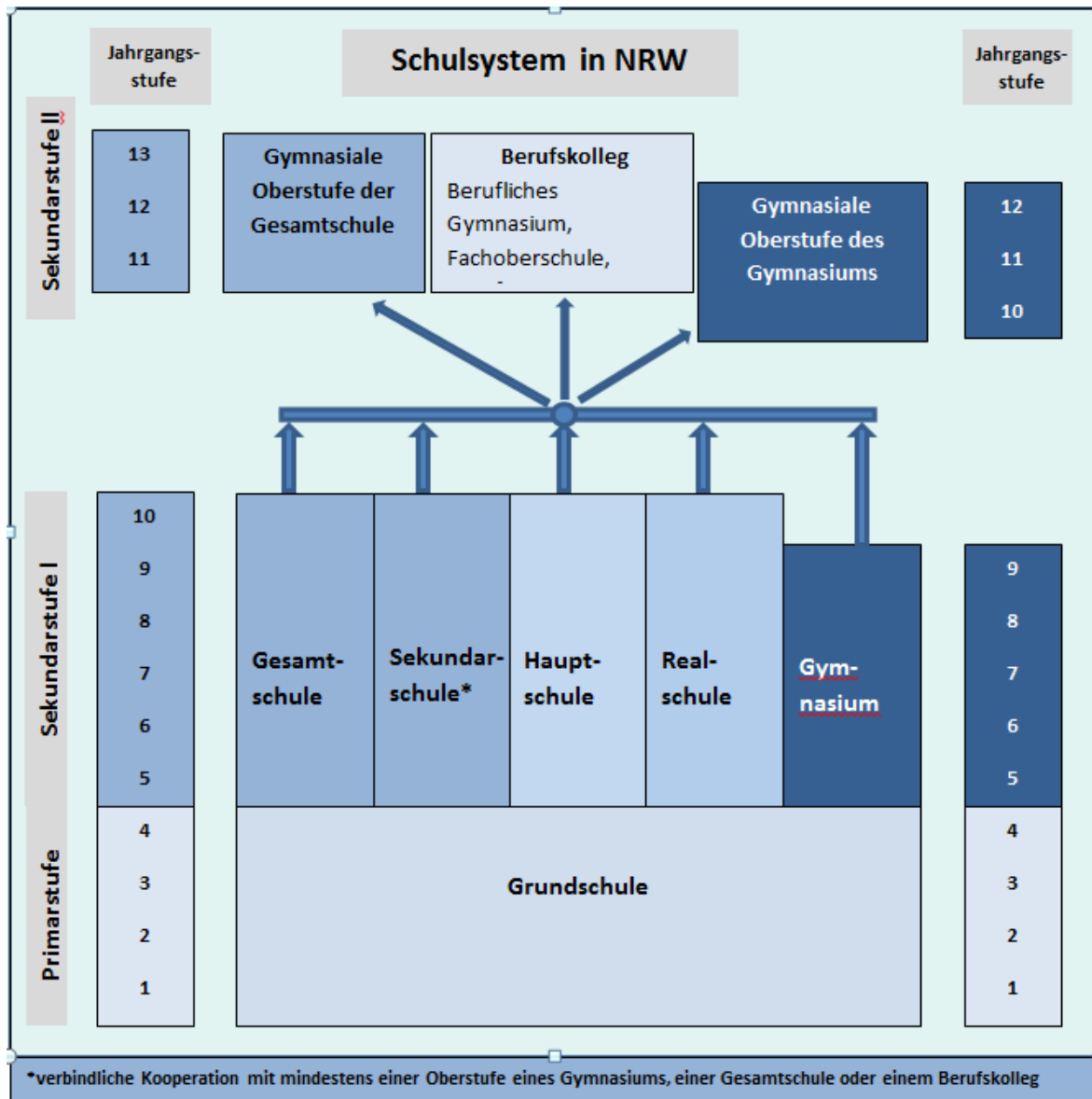
Wichtiger Gelingensfaktor für das „NÜS“ ist neben der Einbindung der Partner des Ausbildungskonsenses die Einbindung der Städte und Gemeinden und eine weitere, vertiefte Vernetzung der Schulen untereinander und mit den externen Partnern. Das bisherige Zuständigkeitsverständnis, nach dem Kommunen ausschließlich für die „äußeren Schulanagelegenheiten“ wie bauliche Fragen, Hausmeister und Sekretariat zuständig sind, wird mit diesem Modell endgültig aufgegeben.

1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen

Der Schulfrieden, der 2011 im Landtag geschlossen wurde, hat das „längere gemeinsame Lernen“ und damit sowohl eine spätere Selektion in die Bildungsgänge des dreigliedrigen Systems als auch die weiterführende Ganztagschule auf die Tagesordnung gesetzt. In vielen Landesteilen ist die Entwicklung der Gründung integrierter Schulen, die von der demographischen Entwicklung v.a. auf dem Land beschleunigt wird, rasant verlaufen (109 Sekundarschulen, 83 Gesamtschulen, fünf PRIMUS-Schulen und zehn Gemeinschaftsschulen wurden seit 2011 gegründet, für 2015/16 liefen noch 20 Anträge) und meistens der Anlass für Schulentwicklungsplanungen. Der Verfassungsrang der Hauptschule ist entfallen, der neu gefasste Artikel 10 der Landesverfassung lautet nun: "Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht." Das bedeutet, dass Hauptschulen, wenn sie gewollt sind und angewählt werden, gehalten werden können, aber nicht müssen. Die Eltern stimmen über die Schulform mit den Füßen ab, die Übergangsquoten zu den Hauptschulen sind rapide gesunken und bewegen sich derzeit weiter abwärts (Schuljahr 2015 liegen sie nur noch bei 4 Prozent).

Mit dem nun bestehenden Elternschulwahlrecht zeichnet sich nach Ansicht vieler v.a. im ländlichen Raum ein Trend zu einem zweigliedrigen Schulsystem ab. Dieses wird zukünftig bestehen aus den integrierten Schulen (Gesamtschule/Sekundarschule) und den Gymnasien. In einigen Städten werden mittelfristig womöglich auch die Schulen des dreigliedrigen Schulsystems weiter bestehen können. Die Diskussion zur Wiedereinführung des G9 ist nicht abgeschlossen, aber politisch in der Bildungskonferenz des Landes zunächst entschieden (es bleibt beim G9). Besonders die Gesamtschulen haben starken Zulauf, mit der Folge dass in NRW viele Schülerinnen und Schüler, die diese Schulform besuchen wollten, abgelehnt wurden. Es zeigt sich auch, dass viele Sekundarschulen im Land unter Schülerschwund leiden.

Derzeit ist das Schulsystem gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von fünf Regel-Schulformen in der Sekundarstufe I:



Darstellung Dr. Garbe & Lexis nach <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/index.html>

Daneben gibt es noch die Übergangsschulformen (12 Verbundschulen/Gemeinschaftsschulen). Diese Übergangsformen werden 2019/20 in die Regelschulen (Sekundar- oder Gesamtschulen) überführt. Das Angebot PRIMUS besteht derzeit nicht mehr (Schule von 1 – 10).

Mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist am 24. Juni 2015 wieder die Möglichkeit eines „Hauptschulzweigs“ ab Klasse 7 an Realschulen eingeführt worden. So wird das längere, gemeinsame Lernen geschaffen, aber im Hinblick auf Abschlüsse doch differenziert.

1.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Viele Anspruchsgruppen sind von schulpolitischen Entscheidungen direkt betroffen und haben insofern berechnigte Interessen, auch als Prozessbeteiligte eingebunden zu werden. Dies sind i.w.

- Eltern
- Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit und andere Beratungseinrichtungen an Schule
- Schul- und ggf. Jugendhilfeträger
- Schulaufsicht
- Andere Bildungsanbieter vor Ort
- Schulpolitische Entscheider selbst
- Benachbarte Kommunen
- Vor- und nachgelagerte Bildungseinrichtungen, bzw. aufnehmende und abgebende Schulen

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Anspruchsgruppen von Schule erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs. Die Formen der Beteiligung sind dabei lokal zu spezifizieren – dies kann über Bildungskonferenzen, breite Beteiligungs- und Diskussionsforen oder schlichte Informationsveranstaltungen – gelingen.

Sollte es zu Veränderungen der Schullandschaft in der Sekundarstufe kommen, sind insbesondere Informationsveranstaltungen für die Eltern und Erziehungsberechnigten, deren Kinder die Grundschulen besuchen, notwendig und wichtig.

2. Erstellung der Prognoserechnung

2.1 Verwendete Daten

Im Rahmen der Erstellung der Prognoserechnung für die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen der Stadt Stolberg sind folgende Daten verwendet worden:

- historische Schülerzahlen der betrachteten Schulen für die Schuljahre 2011/12 bis 2015/16
- Übersicht über die relevanten Geburtenzeiträumen für die Einschulungsjahrgänge 2016/17 bis einschließlich 2021/22, diese Zahlen sind nicht nach Herkunft nach ehemaligen Schulbezirken regionalisiert.
- Prognose des IT NRW bzgl. der Entwicklung der relevanten Altersklasse für die Einschulungsjahrgänge ab dem Schuljahr 2020/21 bis 2025/26.

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen,

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht (im Falle der Existenz einer Eingangsphase E3 wird diese im Rahmen der Ermittlung der Phase E2 zugeschlagen, so dass auch in diesem Fall drei Teilparameter existieren):

- Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2: b_1
- Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3: b_2
- Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4: b_3 .

Beide Parameter sind schulspezifisch und lassen sich daher am sinnvollsten aus Daten ableiten, die die jeweilige Schule direkt betreffen. Dies gilt insbesondere für Parameter (b).

2.2. Weiterer Lesehinweis

Das von uns angegebene Jahr – also z.B. 2011 in einer Tabelle – entspricht dem Stand zur öffentlichen Schulstatistik des Jahres, also am 15.10.2011. Das bedeutet dann, dass das Schuljahr 2011/12 gemeint ist. Die verkürzte Schreibweise verhindert, dass die Tabellen unlesbar werden.

2.2.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Seitens der Stadt Stolberg wurden die historischen Schülerdaten für die betrachteten Grundschulen für die Schuljahre 2011/12 bis einschließlich 2015/16 sowie die Anmeldezahlen zur Verfügung gestellt. Am Beispiel der KGS Bischofstraße soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparmeters (b) verdeutlicht werden. Für die Grundschule ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schülerzahlen folgendes Bild:

Historische Schulentwicklung KGS Bischofstraße					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
1	67	67	63	52	72
2	72	69	70	67	56
3	77	67	66	69	69
4	76	80	71	65	68
Gesamt	292	283	270	253	265

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangsparmeter gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer gewichtete Durchschnitte, um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Im Rahmen der Ermittlung der Übergangsparmeter zwischen den einzelnen Jahrgängen haben wir hierbei die Gewichtung (0,175; 0,225; 0,275; 0,325) gewählt, wobei der Übergangsparmeter zwischen den Schuljahren 2012 nach 2013 mit dem Faktor 0,275 gewichtet wurde.

Übergangsquoten KGS Bischofstraße					
Klasse/Schuljahr	von 11 nach 12	von 12 nach 13	von 13 nach 14	von 14 nach 15	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	1,030	1,045	1,063	1,077	1,058
von 2 nach 3	0,931	0,957	0,986	1,030	0,984
von 3 nach 4	1,039	1,060	0,985	0,986	1,011
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Mithilfe der Berechnung der Übergänge kann man dann das zukünftige Verhalten prognostizieren. Im Rahmen der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten ermittelten Übergangsparemtern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparemter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrganges implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparemtern auch Informationen über die Integration von Förderschülern enthalten.

Offensichtlich existiert kein Übergangsparemter, welcher die Wiederholer der ersten Klasse explizit erfasst. Dies ist jedoch u. E. durchaus vertretbar, da zum einen die Zahl der Wiederholer der ersten Klasse eher gering sein dürfte und zudem die Prognose der zukünftig einzuschulenden Kinder, welche letztendlich die Anzahl der Schüler in Klasse 1 hauptsächlich beeinflusst, aufgrund von Umzügen, Zuzügen, etwaigen abweichenden Schulwünschen etc., ohnehin mit Unsicherheit behaftet ist, und somit auch hier unterstellt werden kann, dass etwaige Wiederholer implizit berücksichtigt werden. Nicht zuletzt deshalb haben wir für die Prognose der zukünftigen Einschulungen verschiedene Szenarien implementiert, siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangsparemter für die verbleibenden Grundschulen der Stadt Stolberg untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangsparemter die notwendigen Informationen zur Prognose des zukünftigen „Lebenszyklus“ der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

2.2.2 Prognose der Einschulungen

Für die Einschulungszeiträume bis einschließlich Schuljahr 2020/21 liegen die aktuell bekannten Zahlen über die zukünftig einzuschulenden Schüler vor, d.h. die Geburten in den jeweils relevanten Geburtenzeiträumen. Für die Erstellung einer langfristigen Prognose bis einschließlich Schuljahr 2026/27 haben wir uns der Prognose des IT NRW für die jeweils relevante Altersklasse bedient.

Im Rahmen der Erstellung der Prognose für die Stadt Stolberg haben wir insgesamt drei unterschiedliche Szenarien (gew. und linearer Durchschnitt und jeweils obere und untere Standardabweichung), entwickelt, um zum einen die voraussichtliche Entwicklung der Grundschulen der Stadt Stolberg möglichst präzise beschreiben zu können sowie zum zweiten auch die Bandbreite der möglichen Entwicklung beschreiben zu können.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulen der Stadt Stolberg. Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Untersuchung des Verhältnisses „Einschulungen/Geburten“ für die Schuljahre 2011/12 bis 2015/16.
- 2) Ermittlung des Verhältnisses „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ je betrachtetem Einschulungsjahrgang.
- 3) Ermittlung der Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ sowie „linearer Durchschnitt“ für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang.
- 4) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite („Standardabweichung“) der Einschulungsanteile untersucht werden.

Die Einschulungen verteilten sich in der Vergangenheit wie folgt auf die Grundschulen (Angaben in Prozent):

Historische Einschulungen GS - Quoten in Prozent										
Schule/ Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015	Quote gew. DS.	Quote Lin.DS.	SAW	Quote Lin.DS.+SAW	Quote Lin.DS.-SAW
KGS Atsch	6,26	9,05	8,60	9,47	9,54	9,22	9,16	0,44	9,60	8,73
KGS Bischofstraße	11,65	13,48	13,21	10,70	14,94	13,13	13,08	1,76	14,84	11,32
GGs Breining	12,52	11,67	10,48	11,73	13,49	12,01	11,84	1,24	13,08	10,6
GGs Gressenich	9,91	8,05	10,27	7,41	8,51	8,52	8,56	1,23	9,79	7,33
GGs Grüntal	7,48	9,05	8,39	9,67	11,41	9,84	9,63	1,30	10,93	8,33
GGs Hermannstraße	10,43	12,07	8,81	10,29	9,13	9,89	10,07	1,48	11,55	8,6
GGs Donnerberg	11,13	13,48	14,88	13,79	10,37	12,87	13,13	1,93	15,07	11,2
GGs Mausbach	8,35	7,24	7,97	5,14	5,60	6,3	6,49	1,34	7,82	5,15
GGs Prämienstraße	13,04	10,66	9,43	13,17	9,34	10,64	10,65	1,78	12,43	8,87
GGs Zweifall	9,22	5,23	7,97	8,64%	7,68%	7,58	7,38	1,49	8,87	5,89
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	13,98	114	86
Gewichte	0,00%	17,5%	22,5%	27,5%	32,5%	100%				

Die Geburten werden, da sie regionalisiert vorliegen, wie folgt den Einzugsbereichen zugerechnet:

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/ Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
KGS Atsch	45	47	46	45	46	48	42	42	42	42	41
KGS Bischofstraße	64	67	65	64	65	68	59	59	59	59	59
GGs Breining	59	62	59	59	59	62	54	54	54	54	54
GGs Gressenich	42	44	42	42	42	44	38	38	38	38	38
GGs Grüntal	48	51	49	48	49	51	44	44	44	44	44
GGs Hermannstraße	48	51	49	48	49	51	45	45	45	45	44
GGs Donnerberg	63	66	64	63	64	67	58	58	58	58	58
GGs Mausbach	31	32	31	31	31	33	28	28	28	28	28
GGs Prämienstraße	52	55	53	52	53	55	48	48	48	48	48
GGs Zweifall	37	39	38	37	37	39	34	34	34	34	34
Gesamt	489	514	496	489	495	518	450	450	450	450	448

Wichtig ist auch, wie viele einheimische Kinder die Grundschulen besuchen, also wie hoch der Anteil der einheimischen und der abwandernden Schüler ist – dies hat häufig geographische Gründe, kann auch ein Indiz für die Attraktivität einer Schullandschaft sein. In Stolberg ist dieser Saldo zwar schwankend, im gewichteten Durchschnitt aber genau ausgeglichen. Es zeigt sich, dass in Stolberg etwa so viele Schüler beschult werden, wie Kinder geboren werden, denn die historische Betrachtung weist Beschulungsquoten bei wenig über 100 Prozent aus.

Historische Einschulungen GS						
Schule/ Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015	Quote
KGS Atsch	36	45	41	46	46	
KGS Bischofstraße	67	67	63	52	72	
GGs Breining	72	58	50	57	65	
GGs Gressenich	57	40	49	36	41	
GGs Grüntal	43	45	40	47	55	
GGs Hermannstraße	60	60	42	50	44	
GGs Donnerberg	64	67	71	67	50	
GGs Mausbach	48	36	38	25	27	
GGs Prämienstraße	75	53	45	64	45	
GGs Zweifall	53	26	38	42	37	
Gesamt	575	497	477	486	482	
Einzuschulende Schüler	499	516	465	488	458	

Quote		96,32%	102,58%	99,59%	105,24%	
Reg. Sz. Quote Einschulungen						100,93%
Gew. DS. Quote Einschulungen						101,53%

In der Prognose wird dieser minimale „Beschulungsüberhang“ beibehalten.

Zukünftige Einschulungen - StadtStolberg											
Schule/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aktuell Zahlen Stolberg	483	506	488	482	487	444	443	443	443	443	442
Neubaugebiete											
Einschulungen gem. historischer Quote	490	514	495	489	494	520	450	450	450	450	449

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen der Stadt Stolberg treffen zu können.

- 1) Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme und der unter (1) ermittelten Kennziffer steht unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose des IT NRW die Anzahl der einzuschulenden Schüler für die Schuljahre 2016/17 bis 2025/26 fest. Die Anzahl einzuschulender Kinder für 2015 ist mit heute bekanntem Stand erfasst (Anmeldedaten).
- 2) Für die absolute Betrachtung basierend auf den unter (2) ermittelten gewichteten Durchschnitten der historischen Einschulungsanteile der jeweiligen Grundschulen treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl der Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gleitenden Durchschnitts berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit liegende Effekte.

Wie bereits dargestellt, unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall [lin. DS – SAW; lin. DS + SAW] liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Zur Erläuterung führen wir in der folgenden Tabelle die entsprechenden Ergebnisse für das Szenario „gewichteter Durchschnitt“ auf (ersten beiden Jahre zur besseren Lesbarkeit entfernt).

Prognose Grundschulen Stolberg - gewichteter Durchschnitt														
Schule/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
KGS Atsch	155	170	183	183	189	188	187	188	189	185	182	177	170	169
KGS Bischofstraße	270	253	265	265	266	279	271	272	273	267	261	254	244	244
GGs Breining	240	243	233	229	242	246	241	240	241	236	231	224	216	216
GGs Gresenich	198	191	187	183	181	185	186	186	186	182	178	174	168	168
GGs Grüntal	163	185	197	198	213	214	207	208	208	203	198	192	184	184
GGs Hermannstraße	222	212	214	222	218	212	217	217	217	213	212	207	201	200
GGs Donnerberg	274	282	260	252	245	247	260	261	262	256	252	244	235	235
GGs Mausbach	168	144	131	129	123	128	133	133	134	131	127	123	117	117
GGs Prämiestraße	229	227	216	204	216	206	212	212	213	208	204	199	194	194
GGs Zweifall	145	163	154	163	165	160	161	161	160	156	153	150	144	144
Gesamt	2064	2070	2040	2028	2058	2065	2075	2078	2083	2037	1998	1944	1873	1871

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung, um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen der Stadt Stolberg auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

2.2.3 Neubaugebiete und Flüchtlinge

In Stolberg gibt es mehrere Neubaugebiete, die für die Schülerzahlenprognose interessant sein können. Bei den hier von der Stadtverwaltung aufgeführten Baugebieten handelt es sich um solche, die entweder sicher sind oder eine relative Sicherheit besteht, dass Sie innerhalb der Zeitspanne realisiert werden, die für den SEP relevant ist, also Wohneinheiten schaffen, die vor 2020 bezogen werden.

Nicht aufgeführt sind Baulücken o.ä. Im Zuge einer Erhebung von Grundstücken, die bebaubar wären für Flüchtlingsunterkünfte (dauerhafte Unterbringung) sind über die gesamte Stadt verteilt Baumöglichkeiten für entsprechende Mehrfamilienhäuser (MFH) ermittelt worden, die jeweils einen Zuzug von ca. 10-20 Familien ermöglichen würden. Diese sind hier ebenso wie Erstaufnahmeeinrichtungen nicht berücksichtigt.

1. Breinig;

1.1. B-Plan Nr. 152 „Corneliastraße/Schützheide“:

ca. 56 Grundstücke

Vorauss. 6 MFH mit ca. 50 Wohneinheiten

Zeit: Vermarktung / Bau: läuft derzeit; voll bezogen ab ca. 2017/2018

1.2. VEP „Neustraße“ :

MFH, ca. 25 Wohneinheiten

Zeit: Bau 2016/2017; bezogen vorauss. 2017/2018

4.3. VEP Raiffeisenstraße

10-12 EFH, 1-2 MFH = ca. 20-25 WE (in 2 BA)

Zeit: Baubeginn voraussichtlich ab 2017; Bezug bis 2021 (?)

2. Büsbach

2.1. B-Plan Nr. 68 Brockenberg / Bauschenberg

(2020-2025?) - wird nicht berücksichtigt

3. Liester

3.1. B-Plan „Rotsch“ (ehem. Fußballplatz)

Zeit: ungewiss, 2020 (?) - wird nicht berücksichtigt

3.2. Propst-Grüber-Schule

Je nach Bauweise zw. 40 und 150 WE

Zeit: Bau vorauss. ab 2017; Vermarktung/Bezug vorauss. 2018-2022

4. Donnerberg

4.1. Stadtrandsiedlung, B-Plan Nr. 167, 1. Bauabschnitt B-Plan-Verfahren eingeleitet

Gemäß Rahmenplan: 140 Wohneinheiten

Erschließung ab 2017; Vermarktung/Bau: 2018-2022 (?)

4.2. Stadtrandsiedlung, B-Plan Nr. 167, 2. Bauabschnitt Annahme: 120 Wohneinheiten

Erschließung ab 2022 (?);- wird nicht berücksichtigt

4.3. Stadtrandsiedlung, B-Plan Nr. 167, 3. Bauabschnitt Annahme: 120 Wohneinheiten

Erschließung ab 2027 (?); Vermarktung/Bau: 2028-2032 (?) wird nicht berücksichtigt

Summe Stadtrandsiedlung Bezug mit wahrscheinlichem Bezug bis 2020:

Ca. 300 WE ab 2018

Für die SEP resultieren aus diesen Angaben rund 1 Kind mehr pro Jahr in den 1. Klassen der Grundschulen ab incl. 2018 (natürlich auch in jeder anderen Klassenstufe).⁵

5. Mausbach

5.1. B-Plan Gartenstraße

Ca. 60 EFH, davon ca. 10 Seniorenbungalows

→ bis zu 50 Familien

Zeit: Erschließung vorauss. ab 2018; Vermarktung bis 2021 (?)

5.2. Derichsberger Straße

Ca. 12 EFH

→ bis zu 12 Familien

Zeit: Erschließung vorauss. ab 2017; Vermarktung bis 2020 (?)

6. Schneidmühle, B-Plan 157

Baurecht vorhanden; Investor „zögerlich“

5 EFH, 1 MFH; ca. 10 WE → max. 10 Familien

Erschließung 2016 (?); Bau/Vermarktung 2016-2017 (?)

⁵ Berechnung: Bei 300 Wohneinheiten über die kommenden 5 Jahre (2018 - 2023) werden 2,3 Bewohner im Durchschnitt angesetzt, davon ein Drittel echte Zuzüge. Von diesen sind ein Drittel unter 18 Jahren als und davon wiederum zwei Drittel schulpflichtig (also 51 Kinder zusätzlich über 5 Jahre und 13 Schuljahrgänge) - Pro Jahrgang also 10 Kinder zusätzlich pro Jahr, verteilt über die Jahrgangsstufen.

2.3 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen

Analog der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Stadt Stolberg hängt auch die Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen der Stadt Stolberg im Wesentlichen von zwei Faktoren ab:

- a) den zukünftigen Einschulungen an den jeweiligen Schulen
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen.

Die Übergangparameter zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen können dabei analog der Berechnung der Übergangparameter der Grundschulen der Stadt Stolberg berechnet werden. Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung der entsprechenden Vorgehensweise.

Es verbleibt somit noch die Prognose der zukünftigen Einschulungen an den weiterführenden Schulen der Stadt Stolberg. Die zu prognostizierende Menge der Fünftklässler der jeweiligen Schulen setzt sich dabei aus folgenden Teilmengen zusammen:

- a) Einschulungen von Schülern, die zuvor eine Grundschule der Stadt Stolberg besucht haben
- b) Einschulungen von Schülern, die zuvor keine Grundschule der Stadt Stolberg besucht haben („externe Schüler“)
- c) Wiederholer der fünften Klasse

Im weiteren Vorgehen untersuchen wir zunächst die unter (a) genannte Schülermenge. Die unter (b) und (c) genannte Menge untersuchen wir im Anschluss als abhängigen Parameter der unter (a) genannten Menge, da eine Untersuchung als unabhängiger Parameter nicht ohne weiteres möglich ist. Die Menge an Einschulungen von Schülern, welche zuvor eine Grundschule der Stadt Stolberg besucht haben, weist offensichtlich eine hohe Abhängigkeit von den Viertklässlern an den Grundschulen der Stadt Stolberg im jeweiligen Vorjahr auf.

Im Folgenden zeigen wir nun am Beispiel des Gymnasiums Ritzefeld unsere Vorgehensweise zur Ermittlung valider Kennziffern auf.

- 1) In einem ersten Schritt haben wir die Zusammensetzung der jeweiligen fünften Klasse an den weiterführenden Schulen der Stadt Stolberg untersucht. Es ergibt sich folgendes Bild (es zeigt, wie viele Schüler von welcher Grundschule zum Gymnasium wechseln).

GYM Ritzefeld	2012	2013	2014	2015
KGS Atsch	10	14	12	5
KGS Bischofstraße	8	4	3	2
GGs Breining	9	10	2	2
GGs Gressenich	7	9	10	2
GGs Grüntal	2		3	3
GGs Hermannstraße	6	12	5	5
GGs Donnerberg	43	28	32	21
GGs Mausbach	11	8	13	12
GGs Prämienstraße	4		1	
GGs Zweifall	13	9		
Summe	113	94	81	52
sonstige	4	6	6	6
Gesamt	117	100	87	58

- 2) In einem zweiten Schritt haben wir die jeweils ermittelten Zahlen in Abhängigkeit der jeweiligen vierten Klassen der Grundschulen der Stadt Stolberg der entsprechenden Vorjahre untersucht.

Auf Grundlage der ermittelten Daten haben wir dann jeweils durchschnittliche Kennziffern ermittelt. Somit stehen uns jeweils für jede der weiterführenden Schulen der Stadt Stolberg Kennziffern zur Verfügung, mit deren Hilfe wir das Übergangsverhalten zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen in der Stadt Stolberg beschreiben können. Zudem stehen uns Kennziffern zur Verfügung, welche es uns ermöglichen, die oben unter (b) und (c) genannte Menge in Abhängigkeit der Einschulungen von Grundschulern zu beschreiben („Sonstige“). Am Beispiel des Gymnasiums in Stolberg ergibt sich folgendes Bild (die auffallenden Werte sind hervorgehoben). Es zeigt sich, dass nur 10 Prozent der Schüler des Gymnasiums von auswärts kommt:

	2012	2013	2014	2015
KGS Atsch	21,74%	29,79%	37,50%	13,51%
KGS Bischofstraße	10,53%	5,00%	4,23%	3,08%
GGs Breining	12,16%	12,20%	3,77%	2,82%
GGs Gressenich	15,91%	21,95%	20,00%	3,85%
GGs Grüntal	5,13%	0,00%	11,54%	6,67%
GGs Hermannstraße	10,91%	24,00%	8,93%	10,64%
GGs Donnerberg	58,90%	43,08%	49,23%	32,81%
GGs Mausbach	23,40%	16,33%	28,26%	27,91%
GGs Prämienstraße	6,06%	0,00%	1,52%	0,00%
GGs Zweifall	31,71%	21,95%	0,00%	0,00%
Anteil sonstige	3,42%	6,00%	6,90%	10,34%
Anteil regional	96,58%	94,00%	93,10%	89,66%
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%

Somit stehen uns unter Verwendung der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Stadt Stolberg sämtliche Informationen zur Verfügung, die wir zur Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen benötigen.

Wir wissen auch bereits, woher die Schüler der 5. Klassen stammen, die öffentliche Schulstatistik zum 15. Oktober, wie wir sie benutzen, enthält diese Angaben und ist eingearbeitet.

	2011	2012	2013	2014	2015	
GYM Ritzefeld	60	117	100	87	58	422
Grundschulen innerorts						
Stolberg, KG Würselener Str.	10	10	14	12	5	51
Stolberg (Rhld.), KG Bischofstraße	4	8	4	3	2	21
Stolberg, GG Breinig	1	9	10	2	2	24
Stolberg (Rhld.), GG Rote Erde	2	7	9	10	2	30
Stolberg (Rhld.), GG Grüntalstraße	1	2		3	3	9
Stolberg (Rhld.), GG Hermannstraße	8	6	12	5	5	36
Stolberg, GG Donnerberg	15	43	28	32	21	139
Stolberg (Rhld.), GG Mausbach	17	11	8	13	12	61
Stolberg (Rhld.), GG Prämienstraße		4		1		5
Stolberg (Rhld.), GG Zweifall	1	13	9			23
sonstige	1	4	6	6	6	23

3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie
- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen in der Variante des 8. und 9. Schulrechtsänderungsgesetzes mit der Ergänzung vom 6. Februar (Übergangserlass).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung

Zunächst werden hier die geltenden Regelungen des Schulgesetzes dargestellt:

Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten für Gesamtschulen und für Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler als Klasse.

- Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler. Die einzige Grundschule einer Stadt kann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden.
- Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt. Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation gemäß § 11 Absätzen 2 und 3 zu unterrichten. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 11 Absatz 4 ist für die einheitliche Organisation ausreichend, wenn am anderen Teilstandort des Grundschulverbundes jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet wird. Die Schulaufsichtsbehörde soll Ausnahmen von der Verpflichtung zu einer

einheitlichen Organisation gemäß den Sätzen 4 und 5 zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.

Im 8. Schulrechtsänderungsgesetz sind die folgenden neuen Regelungen zur Klassenbildung festgelegt worden: Die Klassenbildung auf Schulebene erfolgt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit zu zählen, die im Vorjahr in einer jahrgangsübergreifenden Klasse (1+2) mitbeschult worden sind. Es sind zu bilden:

- 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
- 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
- 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
- 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
- 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
- 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und Schülern

Je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um eine. Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 22,5. Die auch zu berücksichtigende Lehrer-Schüler-Relation liegt bei 21,95.

Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden. Wie viele Klassen gebildet werden können, soll künftig für das Gebiet des jeweiligen Schulträgers über eine „kommunale Klassenrichtzahl“ errechnet werden, in dem die voraussichtliche Schülerzahl aller Eingangsklassen durch 23 dividiert wird. Das Ergebnis der Rechenoperation wird je nach Größenklasse der Stadt unterschiedlich gerundet. Stolberg als mittlere Stadtdarf nach diesen neuen Regeln kaufmännisch aufrunden. Unter Umständen muss, nachdem alle Eltern ihre Kinder angemeldet haben, der Schulträger regeln, an welcher Grundschule weniger Klassen eingerichtet werden sollen, falls es für das Gebiet des Schulträgers zu einem Klassenüberhang kommt (vgl. die Beispielrechnungen auf der nächsten Seite).

Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen. Die Kupferstadt Stolberg hat von dieser Gestaltungsmöglichkeit bereits durch Beschlussfassung im Schulausschuss Gebrauch gemacht und folgende Klassengrößen festgelegt:

ohne Gemeinsamen Unterricht (G.U.): 29 SuS
 mit Gemeinsamen Unterricht (G.U.): 24 SuS

im Sozialen Brennpunkt ohne G.U.: 25 SuS
 im Sozialen Brennpunkt mit G.U.: 23 SuS

MSW, 13. Dezember 2011

Die neuen Regelungen zur Klassenbildung auf kommunaler Ebene

Die maximale Zahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen wird durch die neue „Kommunale Klassenrichtzahl“ festgelegt. Sie ergibt sich, indem die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird. Die „Kommunale Klassenrichtzahl“ führt zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Kommunen bei der Klassenbildung. Sie darf unter- aber nicht überschritten werden. Die folgenden drei Beispiele zeigen, wie die „Kommunale Klassenrichtzahl“ berechnet wird.

Kommune A	Kommune B	Kommune C
1.200 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	450 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	150 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen
52 Eingangsklassen	20 Eingangsklassen	7 Eingangsklassen
Berechnung: * $1.200 \div 23 = 52,17$ abgerundet = 52	Berechnung: ** $450 \div 23 = 19,56$ kaufmännisch gerundet = 20	Berechnung: *** $150 \div 23 = 6,52$ aufgerundet = 7
Klassengröße: Ø 23,08	Klassengröße: Ø 22,50	Klassengröße: Ø 21,43
Berechnung: $1.200 \div 52 = 23,08$	Berechnung: $450 \div 20 = 22,50$	Berechnung: $150 \div 7 = 21,43$

*In größeren Kommunen mit einem Quotienten >30 und < 60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. (Bei großen Kommunen mit einem Quotienten ≥ 60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet und das Ergebnis um eins verringert.)

**In mittleren Kommunen mit einem Quotienten >15 und ≤30 wird kaufmännisch gerundet.

***In kleineren Kommunen mit einem Quotienten ≤15 wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Diese Kommunen erhalten dadurch einen größeren Spielraum bei der Klassenbildung.]

Quelle: Ministe-

rium für Schule und Weiterbildung, 2011

3.2 Schulen der Sekundarstufe

Im Schulgesetz NRW ist die Mindestgröße der Schulen der Sekundarstufe festgelegt, dabei gelten folgende Regeln (Klassen 5):

Schulform	Klassengröße / Mindestgröße	Zügigkeit bei der Er- richtung	Zügigkeit bei der Fort- führung
Hauptschule	24 / 18	2	1
Realschule	27 / 26	2	2
Sekundarschule	25 / 20	3	3
Gesamtschule	27 / 25	4	4
Gymnasium	27 / 26	3	2
Gymnasiale Oberstufe	Mindestens 42		

3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert

- Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v. H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.

- Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.
- In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. Abweichend von früher zählen alle Kinder, unabhängig vom Förderbedarf.
- Der Klassenfrequenzrichtwert für die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule beträgt 2014 erstmalig 27.⁶ In einem Stufenplan soll der Klassenfrequenzrichtwert für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule schrittweise von 28 auf 26 gesenkt werden⁷.

Aus diesen rechtlichen Vorschriften resultieren für die Schulentwicklungsplanung folgende Konsequenzen:

- Die Zahl der zu bildenden Klassen wird zunächst mit dem Klassenfrequenzrichtwert gerechnet.
- Bei der Beurteilung, ob eine Schule die notwendige Mindestgröße (dauerhaft) erreicht, wird auch der Mindestwert der Bandbreite, also für eine Hauptschule 18 oder für eine Grundschule 15 Schüler, berücksichtigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass eine dauerhafte Klassenbildung an der Untergrenze der Schülerzahl die Lehrerversorgung dieser Schule gefährdet, so dass sowohl aus der Sicht des Schulträgers als auch der Schulaufsicht sinnvollerweise der Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab benutzt wird.
- Vorbereitungs- oder Auffangklassen für Flüchtlinge/Migranten (auch: internationale Förderklassen) müssen berücksichtigt werden.

Vgl. ⁶ Erlass 22.1.2014, folgender Erlass 6.2.2015, gilt also für Klassen 5 und 6 in 2015.

⁷ vgl. Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW – Eckpunkte – (Stand: 13. Dezember 2011); Mitteilung des Schulministeriums NRW

4. Trend-Prognose Grundschulen

4.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der Grundschulen in Stolberg ergibt sich aus drei Parametern:

- die historische Einschulungsquote als Verhältnis von Geburten/faktische Einschulungen
- die bereits geborenen Kinder/Einschulungsquote bezogen sowohl auf die Gesamtstadt als auch auf eine spezifische Grundschule
- das eventuell vorhandene Potential von einzuschulenden Kindern aus Neubaugebieten.

Die Berechnungsmethoden sind bereits ausführlich dargelegt worden, deshalb werden hier nur die zentralen Ergebnisse abgedruckt (die ersten beiden Jahre sind entfernt):

Prognose Einschulungen Grundschulen Stolberg - gewichteter Durchschnitt											
Schule/ Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
KGS Atsch	45	47	46	45	46	48	42	42	42	42	41
KGS Bischofstraße	64	67	65	64	65	68	59	59	59	59	59
GGs Breining	59	62	59	59	59	62	54	54	54	54	54
GGs Gresse-nich	42	44	42	42	42	44	38	38	38	38	38
GGs Grüntal	48	51	49	48	49	51	44	44	44	44	44
GGs Her-mannstraße	48	51	49	48	49	51	45	45	45	45	44
GGs Donner-berg	63	66	64	63	64	67	58	58	58	58	58
GGs Maus-bach	31	32	31	31	31	33	28	28	28	28	28
GGs Prämi-enstraße	52	55	53	52	53	55	48	48	48	48	48
GGs Zweifall	37	39	38	37	37	39	34	34	34	34	34
Gesamt	489	514	496	489	495	518	450	450	450	450	448

Die Grundschulen in Stolberg „ziehen“ in etwa die Anzahl von Kindern, die auch geboren werden, das Einschulungspotenzial der Stadt wird ausgeschöpft; dieser Wert liegt auf einem „hohen“ Niveau, der auf geringe Anmeldungen in Nachbargemeinden und eine niedrige Quote an abwandernden Förderschülerinnen und Förderschülern (in NRW ca. 4 Prozent) hinweist.

Für den Zeitraum der Schuljahre 2016 bis 2020 sind hier die Angaben der Stadt übernommen worden. Die unten angegebene Kommunale Klassenrichtzahl ist errechnet worden – es lassen sich mögliche Probleme erkennen, da die Richtzahl für die Klassenbildung dauerhaft unter derjenigen liegt, die sich ergibt, wenn die historisch übliche Art der Klassenbildung vollzogen würde. In Stolberg müssen die Einschulungen also in Zukunft etwas „gemanagt“ werden, damit sie die KKR nicht übersteigen. Dies erfolgt in der Kupferstadt Stolberg bereits seit einigen Jahren, die Trendprognose (Berechnung mit dem gewichteten Durchschnitt) bildet dieses Umverteilen ab und schreibt sie in die Zukunft fort.

Schule/ Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamt	489	514	496	489	495	518	450	450	450	450	448
Klassenzahl nach Prognose	21	23	21	20	23	21	21	21	21	21	21
Kommunale Klassenrichtzahl	21	22	22	21	22	23	20	20	20	20	19
Klassenzahl nach Prognose	23	23	23	23	23	23	21	21	21	21	21

4.2 Grundschule Atsch

4.2.1 Historie

Die Schule hat in den vergangenen Jahren einen aufwärts gerichteten Trend mit zwei Zügen vorzuweisen. In den kommenden Jahren werden die Schülerzahl und die Anzahl der Klasse sinken.

Historische Schulentwicklung KGS Atsch					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
1	36	45	41	46	46
2	36	39	46	42	50
3	48	34	36	45	41
4	46	47	32	37	46
Gesamt	166	165	155	170	183
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	1	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	7	8	8

4.2.2 Prognose

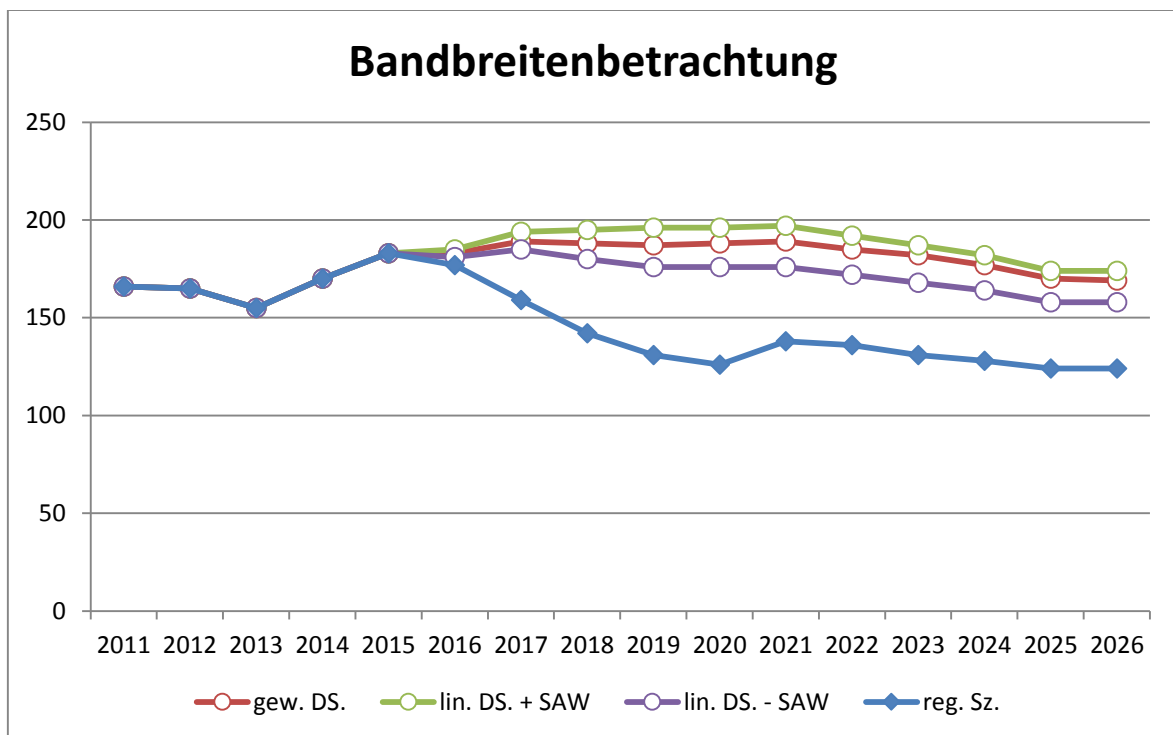
Die Prognosezahlen signalisieren eine Konstanz. Die Klassenzahlen verbleiben diese auf einem stabilen zweizügigen Niveau.

Prognose KGS Atsch - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	45	47	46	45	46	48	42	42	42	42	41
2	49	47	50	49	47	49	51	44	44	44	44
3	48	47	45	48	47	45	47	49	42	42	42
4	41	48	47	45	48	47	45	47	49	42	42
Gesamt	183	189	188	187	188	189	185	182	177	170	169
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Das regionale Szenario für diese Schuel liegt etwas schwächer.

Prognose KGS Atsch - reg. Sz.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026

1	39	23	32	35	33	35	30	30	30	30	30
2	49	41	24	34	37	35	37	32	32	32	32
3	48	47	39	23	33	35	34	35	31	31	31
4	41	48	47	39	23	33	35	34	35	31	31
Gesamt	177	159	142	131	126	138	136	131	128	124	124
#Kl, Jgst 1	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	7	7	7	7	8	8	8	8	8	8



Fazit Grundschule Atsch

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.3 Grundschule Bischofstraße

4.3.1 Historie

Die Schülerzahl ist und bleibt im Fünfjahreszeitraum stabil knapp dreizügig.

Historische Schulentwicklung KGS Bischofstraße					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
1	67	67	63	52	72
2	72	69	70	67	56
3	77	67	66	69	69
4	76	80	71	65	68
Gesamt	292	283	270	253	265
#Kl, Jgst 1	3	3	3	2	3
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	2
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	12	12	12	11	11

4.3.2 Prognose

Die Prognosezahlen weisen für den Planungszeitraum bis zum Ende des Betrachtungszeitraums jeweils konstante Einschulungszahlen um 60 aus, also eine stabile Dreizügigkeit. Das regionale Szenario weicht kaum vom durchschnittlichen ab, daher erübrigt sich eine graphische Darstellung.

Prognose KGS Bischofstraße - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	64	67	65	64	65	68	59	59	59	59	59
2	76	68	71	69	68	69	72	62	62	62	62
3	55	75	67	70	68	67	68	71	61	61	61
4	70	56	76	68	71	69	68	69	72	62	62
Gesamt	265	266	279	271	272	273	267	261	254	244	244
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	11	11	12	12	12	12	12	12	12	12	12

Fazit Grundschule Bischofstraße

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.4 Grundschule Breinig

4.4.1 Historie

Die Schülerzahl ist in den letzten Jahren gesunken. Die Schule war bisher zweieinhalbzünftig und entwickelt sich längerfristig in Richtung einer Zweizügigkeit.

Historische Schulentwicklung GGS Breinig					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
1	72	58	50	57	65
2	55	73	55	50	53
3	85	56	82	65	53
4	74	82	53	71	62
Gesamt	286	269	240	243	233
#Kl, Jgst 1	3	2	2	2	3
#Kl, Jgst 2	2	3	2	2	2
#Kl, Jgst 3	3	2	3	3	2
#Kl, Jgst 4	3	3	2	3	3
#Kl, Gesamt	11	10	9	10	10

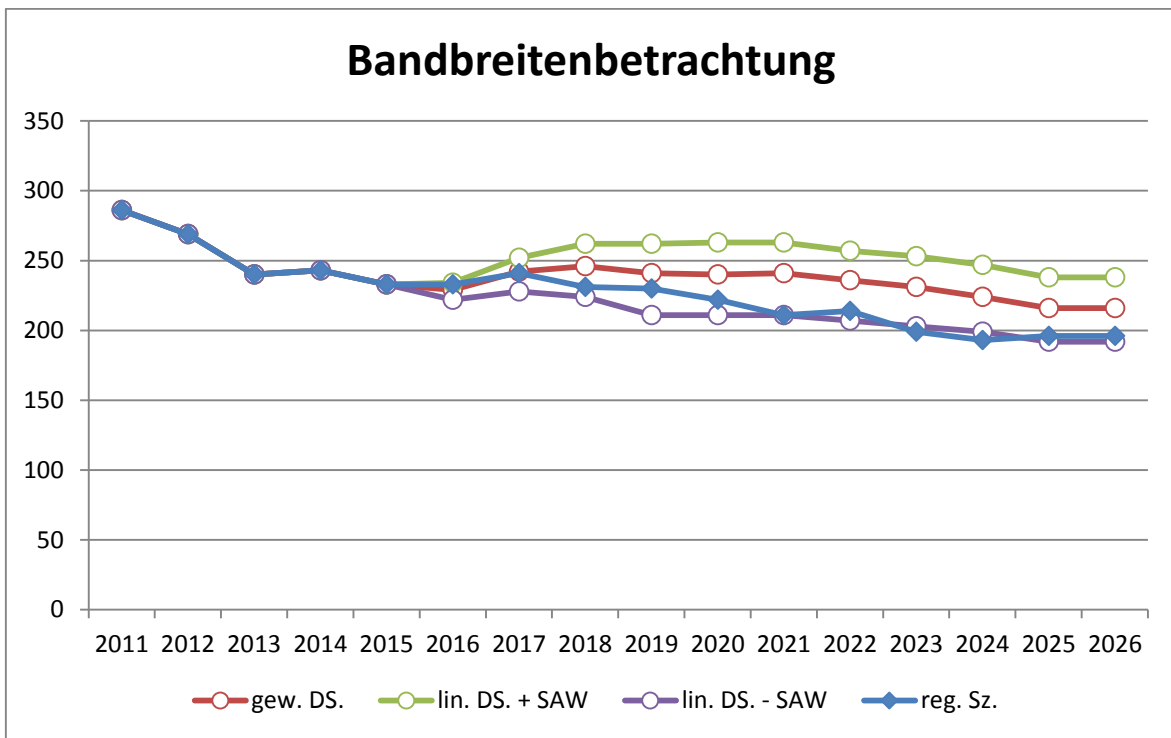
4.4.2 Prognose

Die Einschulungszahlen bleiben etwa stabil bei um 60, die Klassenbildung führt aber dazu, dass die Anzahl der Klassen etwas schwankt. Die Prognosezahlen weisen im gew. Durchschnitt (also bei Beibehaltung des bisherigen, historischen Klassenbildungsverhaltens) für den Planungszeitraum eine knappe Dreizügigkeit auf

Prognose GGS Breinig - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	59	62	59	59	59	62	54	54	54	54	54
2	63	57	60	57	57	57	60	52	52	52	52
3	58	69	63	66	63	63	63	66	57	57	57
4	49	54	64	59	61	59	59	59	61	53	53
Gesamt	229	242	246	241	240	241	236	231	224	216	216
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	2	2	3	3	3	3	3	3	3	2	2
#Kl, Gesamt	11	11	12	12	12	12	11	10	10	9	9

Die Schule ist im regionalen Szenario deutlich schwächer und entwickelt sich zu einer zweizügigen Schule.

Prognose GGS Breinig - reg. Sz.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	63	57	45	63	56	45	49	49	49	49	49
2	63	61	55	44	61	54	44	47	47	47	47
3	58	69	67	61	48	67	59	48	52	52	52
4	49	54	64	62	57	45	62	55	45	48	48
Gesamt	233	241	231	230	222	211	214	199	193	196	196
#Kl, Jgst 1	3	3	2	3	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	3	3	2	2	3	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	2	3	3	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	3	3	3	2	3	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	11	11	10	11	10	9	10	8	8	8	8



Fazit Grundschule Breinig

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.5 Grundschule Gressenich

4.5.1 Historie

Die Schule ist konstant zweizügig mit sinkenden Einschulungszahlen in den letzten Jahren.

Historische Schulentwicklung GGS Gressenich					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
1	57	40	49	36	41
2	44	55	46	51	42
3	43	47	53	52	52
4	44	41	50	52	52
Gesamt	188	183	198	191	187
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	3	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	9	8	8	8

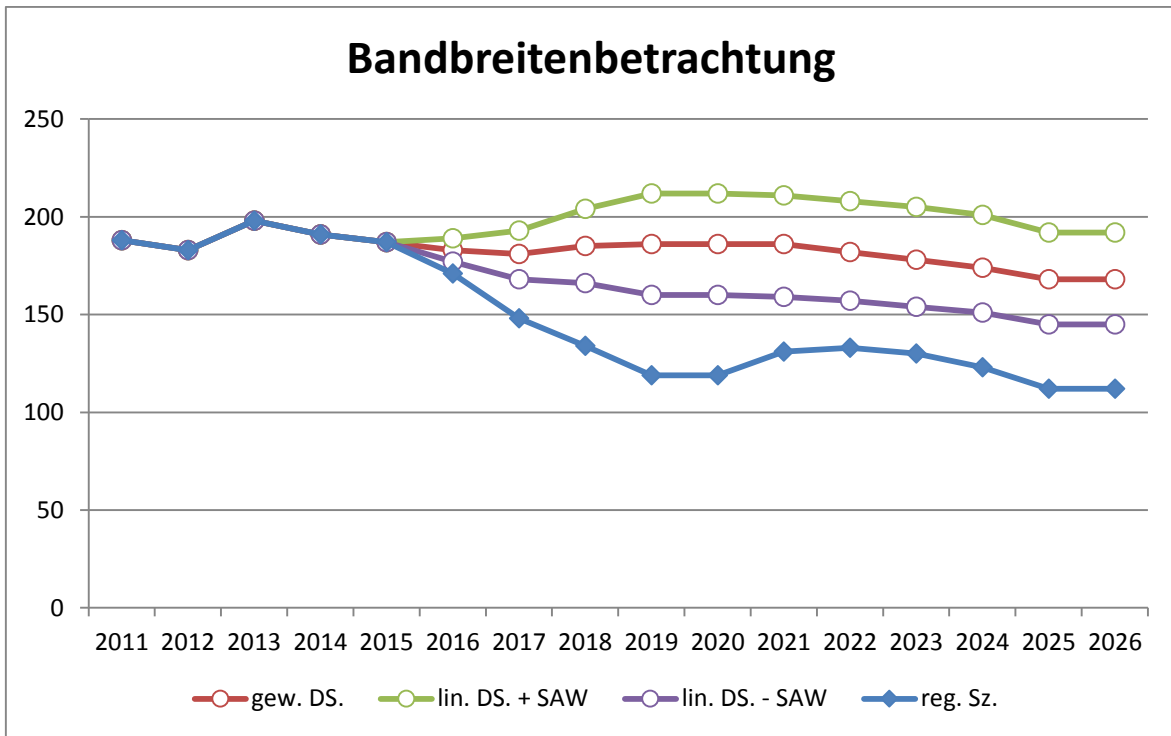
4.5.2 Prognose

Die Prognosezahlen für die Schule weisen kaum noch sinkende Einschulungen auf. Die Schule bleibt nach klassischer Zählung stabil zweizügig.

Prognose GGS Gressenich - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	42	44	42	42	42	44	38	38	38	38	38
2	45	46	48	46	46	46	48	42	42	42	42
3	44	47	48	50	48	48	48	50	44	44	44
4	52	44	47	48	50	48	48	48	50	44	44
Gesamt	183	181	185	186	186	186	182	178	174	168	168
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Das regionale Szenario ist allerdings wieder erheblich schwächer und deutet auf eine Einzügigkeit in der langen Frist.

Prognose GGS Gressenich - reg. Sz.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	30	24	26	29	31	35	26	26	26	26	26
2	45	33	26	28	32	34	38	28	28	28	28
3	44	47	35	27	29	33	36	40	29	29	29
4	52	44	47	35	27	29	33	36	40	29	29
Gesamt	171	148	134	119	119	131	133	130	123	112	112
#KI, Jgst 1	2	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 2	2	2	1	1	2	2	2	1	1	1	1
#KI, Jgst 3	2	2	2	1	1	2	2	2	1	1	1
#KI, Jgst 4	2	2	2	2	1	1	2	2	2	1	1
#KI, Gesamt	8	7	6	5	6	7	7	6	5	4	4



Fazit Grundschule Gressenich

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.6 Grundschule Grüntal

4.6.1 Historie

Die Schülerzahl war im vergangenen Fünfjahreszeitraum zweizügig.

Historische Schulentwicklung GGS Grüntal					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
1	43	45	40	47	55
2	25	46	50	41	52
3	38	22	47	52	40
4	39	37	26	45	50
Gesamt	145	150	163	185	197
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	3
#Kl, Jgst 2	1	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	1	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	1	2	2
#Kl, Gesamt	7	7	7	8	9

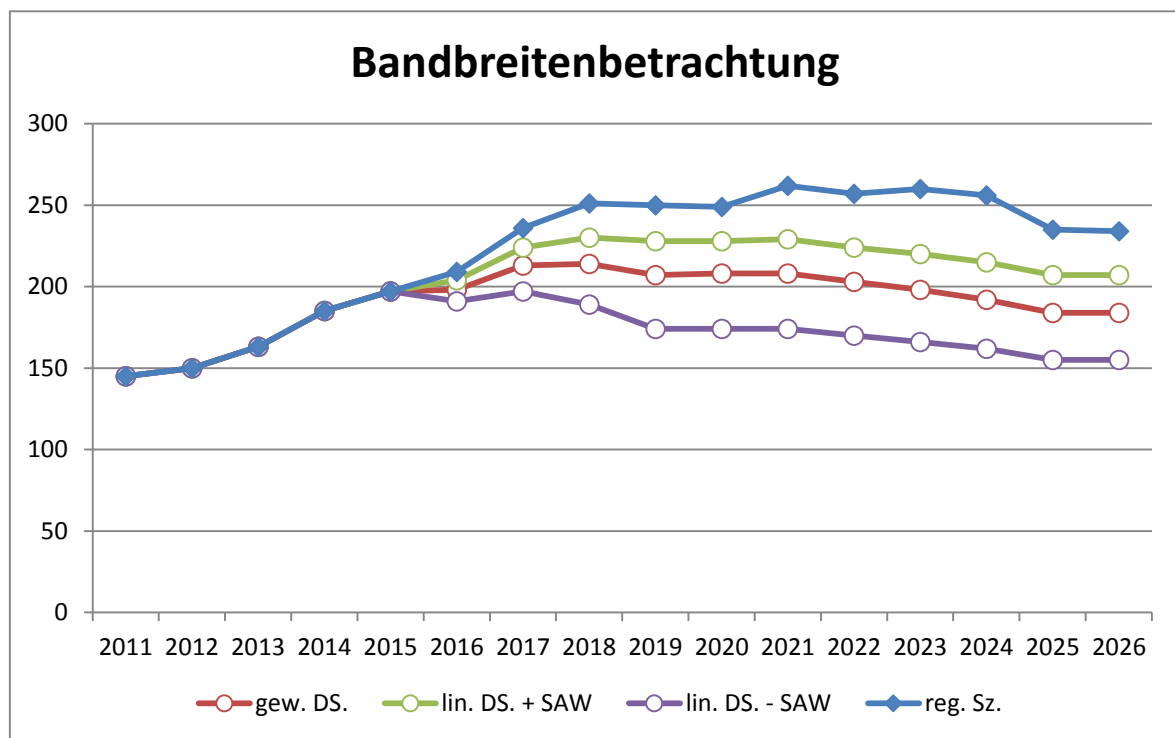
4.6.2 Prognose

Die Prognosezahlen weisen für den Planungszeitraum bis zum Ende des Betrachtungszeitraums jeweils Einschulungszahlen um 45 aus, was die Zügigkeit kaum verändert. Erst nach 2019 wird die Schule rein zweizügig.

Prognose GGS Grüntal - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	48	51	49	48	49	51	44	44	44	44	44
2	59	52	55	53	52	53	55	47	47	47	47
3	51	58	51	54	52	51	52	54	46	46	46
4	40	52	59	52	55	53	52	53	55	47	47
Gesamt	198	213	214	207	208	208	203	198	192	184	184
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	9	9	9	8	8	8	8	8	8	8	8

Das regionale Szenario ist für diese Schule deutlich besser, am Ende der Prognosefrist ist sie knapp dreizügig:

Prognose GGS Grüntal - reg. Sz.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	59	62	62	53	59	75	56	56	56	56	55
2	59	64	67	67	57	64	81	60	60	60	60
3	51	58	63	66	66	56	63	80	59	59	59
4	40	52	59	64	67	67	57	64	81	60	60
Gesamt	209	236	251	250	249	262	257	260	256	235	234
#Kl, Jgst 1	3	3	3	2	3	3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	2	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	10	11	12	11	12	11	11	11	11	11	11



Fazit Grundschule Grüntal

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.7 Grundschule Hermannstraße

4.7.1 Historie

Die Schülerzahl ist und war im Fünfjahreszeitraum gut zweizügig.

Historische Schulentwicklung GGS Hermannstraße					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
1	60	60	42	50	44
2	68	62	46	38	53
3	50	54	78	77	70
4	55	50	56	47	47
Gesamt	233	226	222	212	214
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	3	3	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	3	3	3
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	9	9	9	9	9

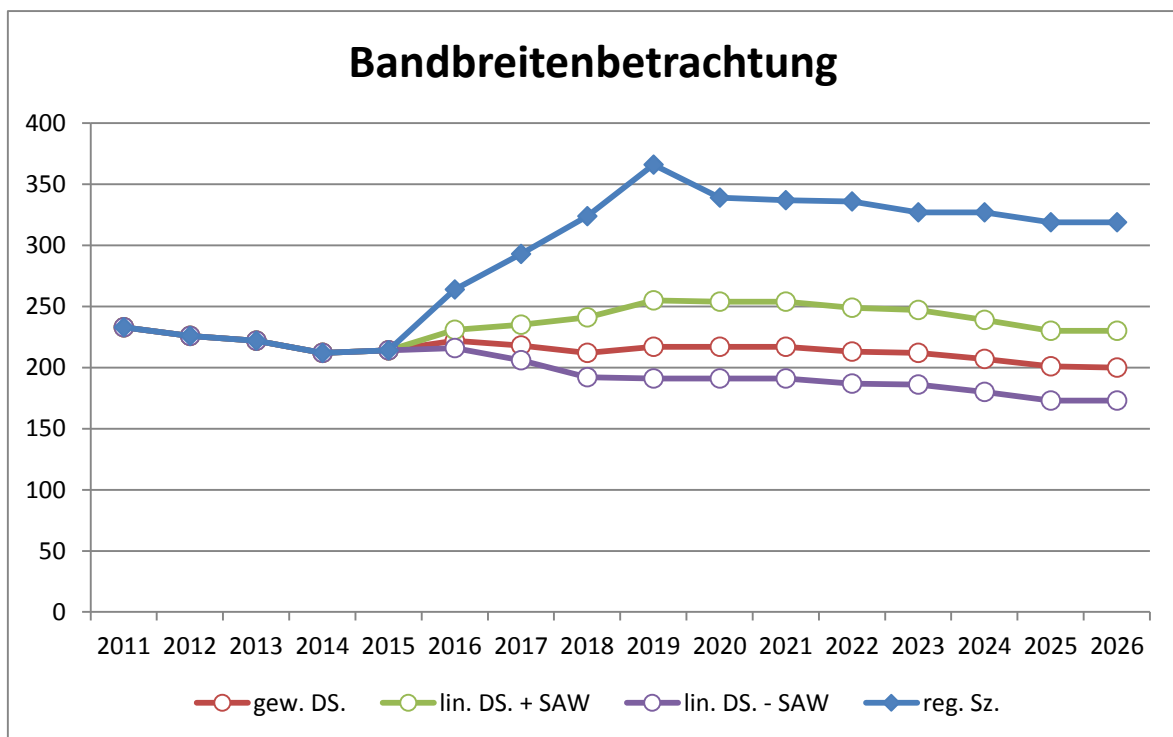
4.7.2 Prognose

Die Prognosezahlen weisen für den Planungszeitraum bis zum Ende des Betrachtungszeitraums jeweils Einschulungszahlen um 45 aus, also eine stabile Zweizügigkeit mit 9 Klassen.

Prognose GGS Hermannstraße - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	48	51	49	48	49	51	45	45	45	45	44
2	42	45	48	46	45	46	48	43	43	43	43
3	78	62	67	71	68	67	68	71	64	64	64
4	54	60	48	52	55	53	52	53	55	49	49
Gesamt	222	218	212	217	217	217	213	212	207	201	200
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	9	10	9	9	9	9	9	9	9	9	9

Das regionale Szenario - wenn also alle im Einzugsbereich geborenen Kinder an dieser GS auch eingeschult würden, liegt für diese Schule sehr viel höher:

Prognose GGS Hermannstraße - reg. Sz.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	90	86	69	84	70	79	72	72	72	72	72
2	42	85	81	65	80	66	75	68	68	68	68
3	78	62	126	120	96	118	98	111	101	101	101
4	54	60	48	97	93	74	91	76	86	78	78
Gesamt	264	293	324	366	339	337	336	327	327	319	319
#KI, Jgst 1	4	4	3	4	3	3	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 2	2	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 3	3	3	6	5	4	5	4	5	4	4	4
#KI, Jgst 4	2	3	2	4	4	3	4	3	4	3	3
#KI, Gesamt	11	14	14	16	14	14	14	14	14	13	13



Fazit Grundschule Hermannstraße

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig

4.8 Grundschule Donnerberg

4.8.1 Historie

Die Schülerzahl ist und bleibt im Fünfjahreszeitraum stabil. Die Aufnahme wurde 2015 auf 50 Kinder beschränkt. Dieser Effekt reduziert auch die Schülerzahlen in der Prognose.

Historische Schulentwicklung GGS Donnerberg					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
1	64	67	71	67	50
2	69	62	64	73	62
3	68	76	74	78	79
4	73	65	65	64	69
Gesamt	274	270	274	282	260
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	2
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	12	12	12	12	11

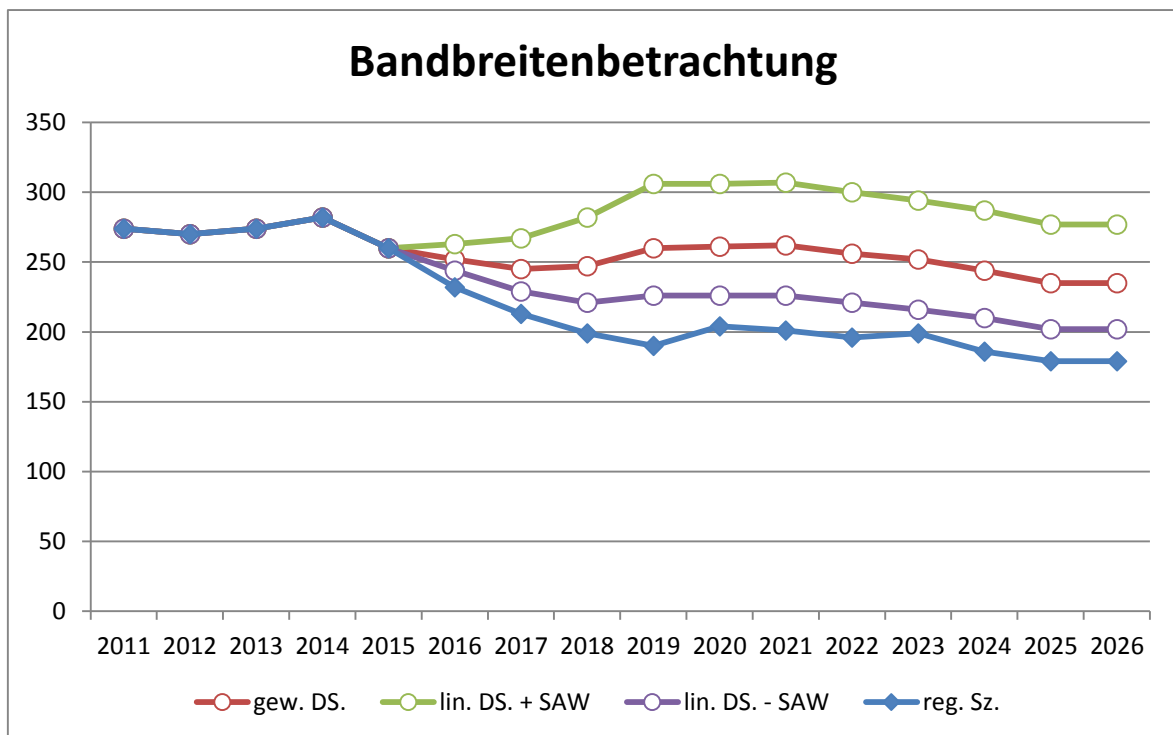
4.8.2 Prognose

Die Prognosezahlen weisen für den Planungszeitraum bis zum Ende des Betrachtungszeitraums jeweils Einschulungszahlen um 60 aus, also eine stabile knappe Dreizügigkeit.

Prognose GGS Donnerberg - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	63	66	64	63	64	67	58	58	58	58	58
2	48	61	64	62	61	62	65	56	56	56	56
3	71	55	70	73	71	70	71	75	64	64	64
4	70	63	49	62	65	63	62	63	66	57	57
Gesamt	252	245	247	260	261	262	256	252	244	235	235
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	11	11	11	12	12	12	12	11	11	11	11

Das regionale Szenario ist deutlich schwächer, die Schule würde zweizügig:

Prognose GGS Donnerberg - reg. Sz.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	43	53	51	40	57	51	44	44	44	44	44
2	48	42	51	49	39	55	49	43	43	43	43
3	71	55	48	59	56	45	63	56	49	49	49
4	70	63	49	42	52	50	40	56	50	43	43
Gesamt	232	213	199	190	204	201	196	199	186	179	179
#KI, Jgst 1	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 3	3	2	2	3	2	2	3	2	2	2	2
#KI, Jgst 4	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Gesamt	10	9	8	9	9	8	9	8	8	8	8



Fazit Grundschule Donnerberg

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.9 Grundschule Mausbach

4.9.1 Historie

Die Schülerzahl war im Fünfjahreszeitraum zweizügig mit deutlich sinkenden Einschulungszahlen.

Historische Schulentwicklung GGS Mausbach					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
1	48	36	38	25	27
2	45	47	40	42	30
3	49	46	44	34	40
4	47	49	46	43	34
Gesamt	189	178	168	144	131
#Kl, Jgst 1	2	2	2	1	1
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	1
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	8	7	6

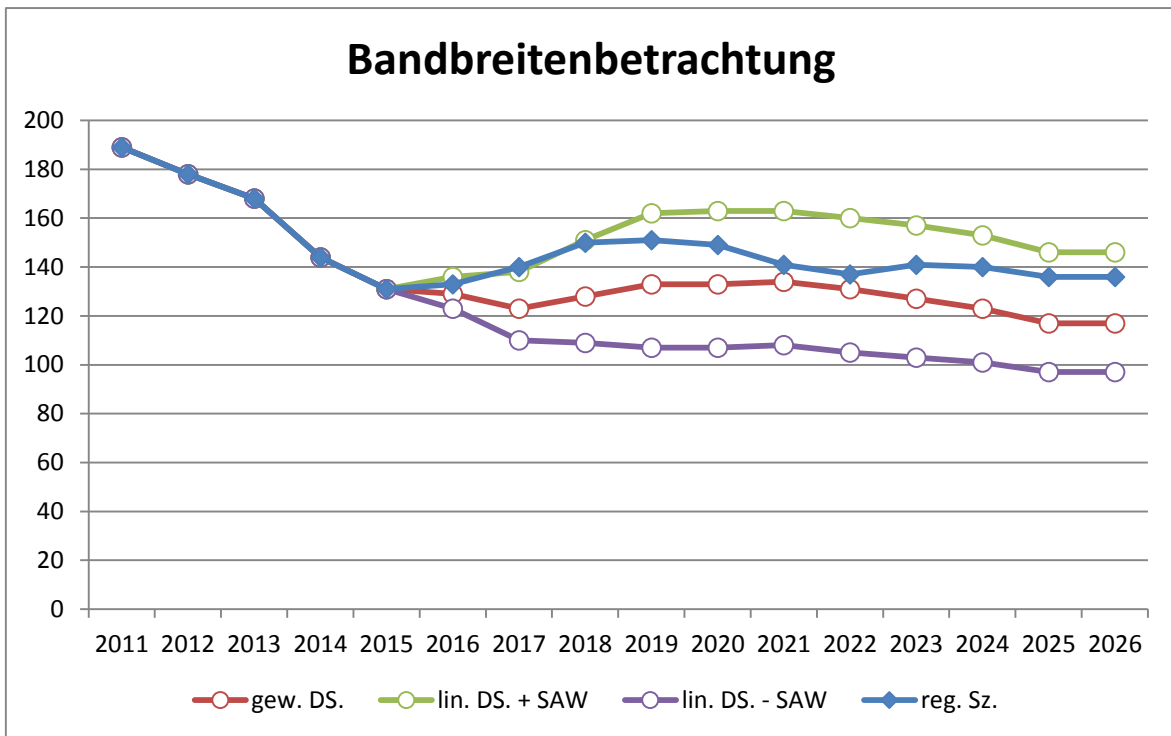
4.8.2 Prognose

Die Prognosezahlen weisen für den Planungszeitraum bis zum Ende des Betrachtungszeitraums jeweils Einschulungszahlen um 30 aus, die Schule ist also in ihrer Existenz nicht gefährdet (92 Schüler Mindestgröße).

Prognose GGS Mausbach - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	31	32	31	31	31	33	28	28	28	28	28
2	30	35	36	35	35	35	37	31	31	31	31
3	28	28	33	34	33	33	33	35	29	29	29
4	40	28	28	33	34	33	33	33	35	29	29
Gesamt	129	123	128	133	133	134	131	127	123	117	117
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	1	1	2	2	2	2	2	2	1	1	1
#Kl, Jgst 4	2	1	1	2	2	2	2	2	2	1	1
#Kl, Gesamt	7	6	7	8	8	8	7	7	6	5	5

Das regionale Szenario liegt für diese Schule etwas höher und erlaubt in der langen Frist wieder eine reine Zweizügigkeit.

Prognose GGS Mausbach - reg. Sz.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	35	45	36	28	34	37	32	32	32	32	32
2	30	39	50	40	31	38	41	36	36	36	36
3	28	28	36	47	37	29	35	38	34	34	34
4	40	28	28	36	47	37	29	35	38	34	34
Gesamt	133	140	150	151	149	141	137	141	140	136	136
#KI, Jgst 1	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 3	1	1	2	2	2	1	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 4	2	1	1	2	2	2	1	2	2	2	2
#KI, Gesamt	7	6	7	7	8	7	7	8	8	8	8



Fazit Grundschule Mausbach

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.10 Grundschule Prämienstraße

4.10.1 Historie

Die Schülerzahl war im Fünfjahreszeitraum bereits von dreizügig auf zweizügig mit zuletzt deutlich sinkenden Einschulungszahlen abgesunken.

Historische Schulentwicklung GGS Prämienstraße					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
1	75	53	45	64	45
2	71	77	64	49	72
3	62	68	54	59	41
4	66	61	66	55	58
Gesamt	274	259	229	227	216
#Kl, Jgst 1	3	2	2	3	2
#Kl, Jgst 2	3	3	3	2	3
#Kl, Jgst 3	3	3	2	2	2
#Kl, Jgst 4	3	3	2	2	2
#Kl, Gesamt	12	11	9	9	9

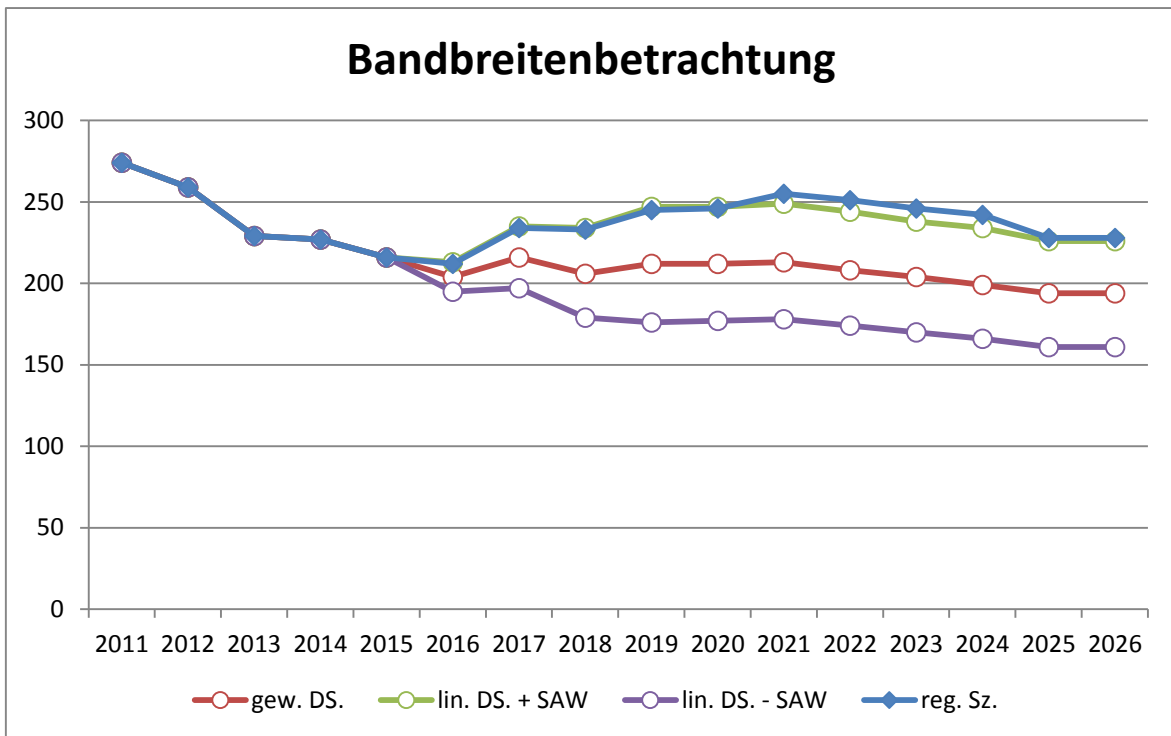
4.10.2 Prognose

Die Prognosezahlen weisen für den Planungszeitraum bis zum Ende des Betrachtungszeitraums jeweils Einschulungszahlen um 50 aus, die Schule wird rein zweizügig.

Prognose GGS Prämienstraße - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	52	55	53	52	53	55	48	48	48	48	48
2	50	58	61	59	58	59	61	54	54	54	54
3	61	43	49	52	50	49	50	52	46	46	46
4	41	60	43	49	51	50	49	50	51	46	46
Gesamt	204	216	206	212	212	213	208	204	199	194	194
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	9	10	9	9	9	9	9	8	8	8	8

Im regionales Szenario liegt die Schule höher:

Prognose GGS Prämienstraße - reg. Sz.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	60	64	62	60	61	72	57	57	57	57	57
2	50	67	71	69	67	68	80	64	64	64	64
3	61	43	57	60	59	57	58	68	54	54	54
4	41	60	43	56	59	58	56	57	67	53	53
Gesamt	212	234	233	245	246	255	251	246	242	228	228
#KI, Jgst 1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 3	3	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2
#KI, Jgst 4	2	3	2	2	3	3	2	3	3	2	2
#KI, Gesamt	10	11	11	11	12	12	11	12	11	10	10



Fazit Grundschule Prämienstraße

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.11 Grundschule Zweifall

4.11.1 Historie

Die Schule war im Fünfjahreszeitraum knapp zweizügig mit schwankenden Einschulungszahlen.

Historische Schulentwicklung GGS Zweifall					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
1	53	26	38	42	37
2	25	49	32	43	48
3	42	24	50	30	39
4	41	41	25	48	30
Gesamt	161	140	145	163	154
#Kl, Jgst 1	2	1	2	2	2
#Kl, Jgst 2	1	2	1	2	2
#Kl, Jgst 3	2	1	2	1	2
#Kl, Jgst 4	2	2	1	2	1
#Kl, Gesamt	7	6	6	7	7

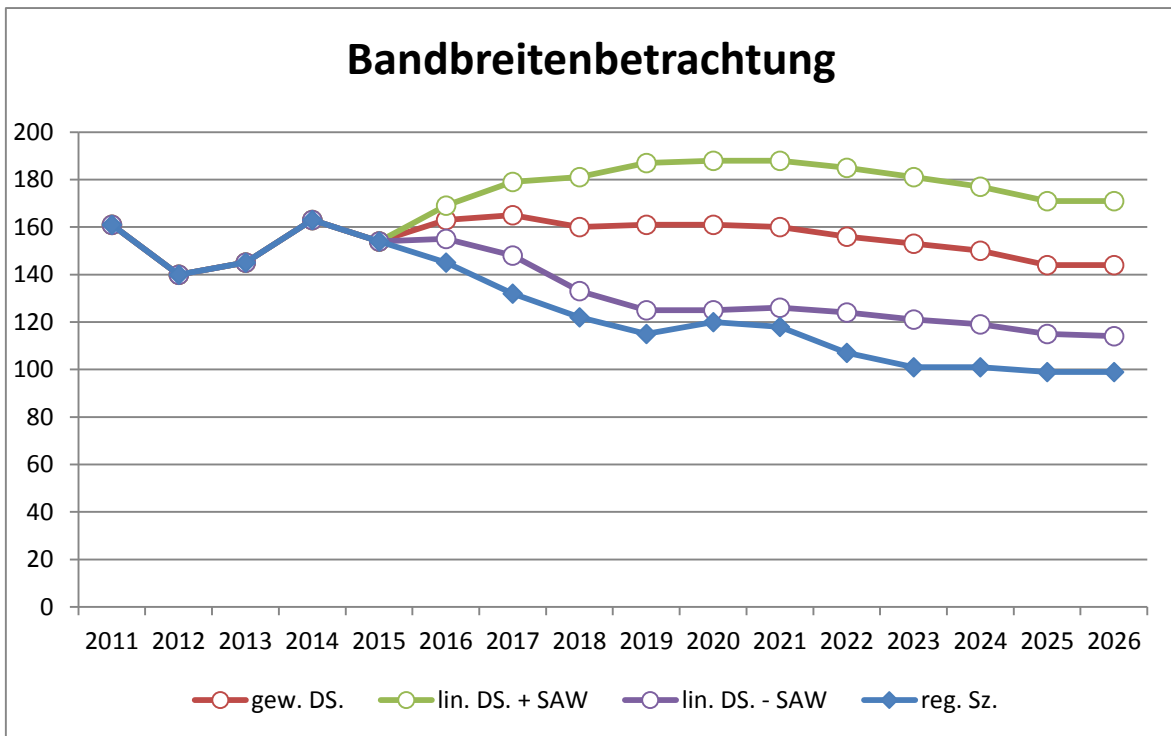
4.11.2 Prognose

Die Prognosezahlen weisen für den Planungszeitraum bis zum Ende des Betrachtungszeitraums jeweils Einschulungszahlen von um 40 aus, die Schule ist also in der Zukunft wieder rein zweizügig.

Prognose GGS Zweifall - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	43	46	44	43	44	46	40	40	40	40	40
2	41	48	52	49	48	49	52	45	45	45	45
3	46	39	46	49	47	46	47	49	43	43	43
4	39	46	39	46	49	47	46	47	49	43	43
Gesamt	169	179	181	187	188	188	185	181	177	171	171
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Im regionalen Szenario ist die Schule allerdings deutlich schwächer und erreicht in der langen Frist nur noch unter 100 SuS.

Prognose GGS Zweifall - reg. Sz.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	19	26	34	29	23	25	23	23	23	23	23
2	41	21	29	38	33	26	28	26	26	26	26
3	46	39	20	28	36	31	25	27	25	25	25
4	39	46	39	20	28	36	31	25	27	25	25
Gesamt	145	132	122	115	120	118	107	101	101	99	99
#KI, Jgst 1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 2	2	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 3	2	2	1	1	2	2	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 4	2	2	2	1	1	2	2	1	1	1	1
#KI, Gesamt	7	6	6	5	6	6	5	4	4	4	4



Fazit Grundschule Zweifall

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.12 Fazit Grundschulen

Für die Grundschulen der Stadt Stolberg ist zunächst die folgende Feststellung zu treffen: Keine Grundschule unterschreitet im Prognosezeitraum die erforderliche Mindestgröße. Es handelt sich bei allen zehn Schulen um stabile Schulen.

Mit Blick auf die künftig geltende Regelung der kommunalen Klassenrichtzahl zeigt die Tabelle von S.34 sowie die regionalen Szenarien, dass für die weitere Zukunft bei der Eingangsklassenbildung in Stolberg Handlungsbedarf besteht.

Da es nicht unwahrscheinlich ist, dass es Zuzug nach Stolberg geben wird und die bisherigen Neubaugebiete, wie vorne (S. 23) bemerkt zu zusätzlichen Schülern im Jahr führen können, die wir nicht in der oben stehenden Tabelle berücksichtigt haben, könnten die Zahlen in der mittleren Frist geringfügig höher liegen. Insgesamt kann es um bis zu 10 zusätzliche Schüler pro Jahr – verteilt auf alle Jahrgänge (!) - gehen.

Auf lange Sicht hat Stolberg konstant etwa 450 (und damit etwas weniger als bisher) eigene Kinder für die Einschulung in seine Grundschulen (und bildet damit als Kommune Typ „B“ 20 Klassen). Nach der historischen Quote werden kaum Auswärtige beschult und werden auch kaum Kinder „abgegeben“ - insgesamt ist also in etwa diese Anzahl jährlich neu zu beschulen.

5. Trend-Prognose weiterführende Schulen

Das Einschulungspotential

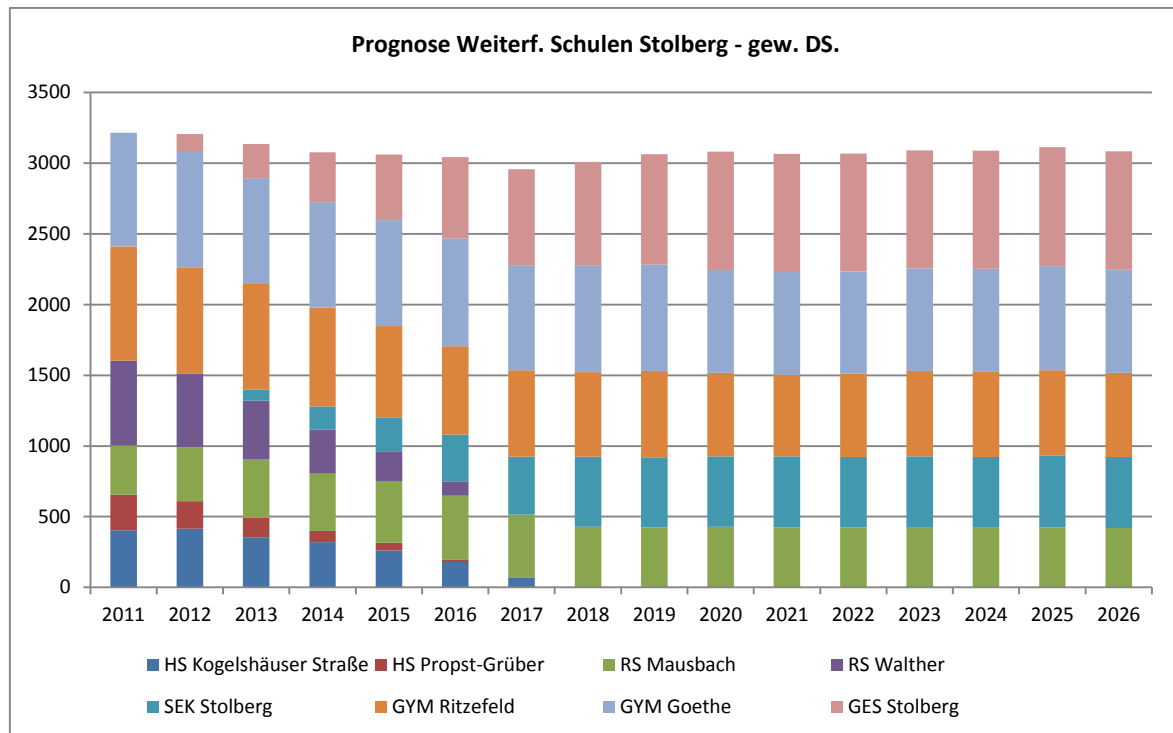
Das Einschulungspotential der weiterführenden Schulen in Stolberg ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Parametern:

- die Zahl der einheimischen Viertklässler an den Grundschulen im Prognosezeitraum.
- die Zahl der auswärtigen Schüler, die sich an den Schulen anmelden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich die Schullandschaft in NRW und damit auch in den Nachbarkommunen der Stadt zunehmend verändert. Die Prognose für die Grundschulen ergibt das folgende Potenzial an Viertklässlern – es ist am Ende des Prognosefensters (2020) in etwa genauso hoch wie heute, wenn auch geringer als noch vor fünf Jahren.

Klasse/ Schuljahr	Viertklässler GS - gew. Durchschnitt															
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
KGS Atsch	46	47	32	37	46	41	48	47	45	48	47	45	47	49	42	42
KGS Bischofsstraße	76	80	71	65	68	70	56	76	68	71	69	68	69	72	62	62
GGs Breining	74	82	53	71	62	49	54	64	59	61	59	59	59	61	53	53
GGs Gresenich	44	41	50	52	52	52	44	47	48	50	48	48	48	50	44	44
GGs Grüntal	39	37	26	45	50	40	52	59	52	55	53	52	53	55	47	47
GGs Hermannstraße	55	50	56	47	47	54	60	48	52	55	53	52	53	55	49	49
GGs Donnerberg	73	65	65	64	69	70	63	49	62	65	63	62	63	66	57	57
GGs Mausbach	47	49	46	43	34	40	28	28	33	34	33	33	33	35	29	29
GGs Prämienstraße	66	61	66	55	58	41	60	43	49	51	50	49	50	51	46	46
GGs Zweifall	41	41	25	48	30	39	46	39	39	42	41	39	39	42	36	36
Nebauegebiete								1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	561	553	490	527	516	496	511	501	508	533	517	508	515	537	466	466

Von 2015 bis zum Schuljahr 2020 steigt die Zahl der Viertklässler um 2 Schüler auf 518. Die Übergangsquoten zu Gymnasium und Gesamtschule sind auf der Basis des gewichteten Durchschnitts der letzten Jahre berechnet worden. Dieser gewichtete Durchschnitt wird konstant für die Jahre 2016 bis 2026 angewendet. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der Jahre die Realität von dieser Annahme abweichen wird. Die Prognose der Übergangsquoten bezieht sich auf den Stand Oktober 2015 – beinhaltet also das Schuljahr 2015/16. Die Realschule I und beide HS laufen bis 2016 respektive 2017 aus – die Zahlen des Gymnasiums Ritzefeld sinken bereits seit 2011. Das bisherige Absinken ist der statistische Grund für eine weiter sinkende Prognose. Die Gesamtschule wird mit weiterhin vier Zügen und einer **Übergangsquote von 50 %** in die Oberstufe fortgeschrieben. Die beiden letzten Jahre wurden zum Zwecke der besseren Lesbarkeit der Tabelle entfernt. 2025 werden 3113 und 2026 3084 SuS die Schulen besuchen, die Schülerzahl ist also recht konstant in der langen Frist.

Prognose Weiterf. Schulen Stolberg - gewichteter Durchschnitt														
Schule/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
HS Ko- gels- häuser Straße	404	416	351	321	260	179	70	0	0	0	0	0	0	0
HS Propst- Grüber	252	193	140	79	55	19	0	0	0	0	0	0	0	0
RS Maus- bach	348	380	414	404	438	451	445	429	423	429	425	423	422	421
RS Walther	599	523	415	313	205	100	0	0	0	0	0	0	0	0
SEK Stol- berg	0	0	80	162	245	331	409	496	497	498	501	500	504	502
GYM Ritze- feld	808	748	752	699	645	626	612	598	611	590	577	587	604	602
GYM Goethe	804	827	742	745	749	762	743	754	752	728	727	726	725	727
GES Stol- berg	0	120	242	354	463	575	679	731	780	837	836	832	836	837
Gesamt	3215	3207	3136	3077	3060	3043	2958	3008	3063	3082	3066	3068	3091	3089



Einschränkung: da wir mithilfe einer Trendprognose die Schülerzahlen für die Zukunft aus den gegebenen Schülerzahlen und ihrem bisherigen Übergangsverhalten hochrechnen, können wir innerhalb der Berechnung keine zukünftigen Verhaltensänderungen berücksichtigen, etwa durch Neugründungen oder schulorganisatorische Veränderungen. Die GES wird also innerhalb der Prognose vierzünftig fortgeschrieben. Da diese Berechnung die tatsächliche Lage nicht abbildet, er rechnen wir die Schülerzahlen parallel einmal anders herum, indem wir vom Potential der Viertklässler ausgehen (Vgl. letztes Kapitel) ab S. 67.

5.1 Hauptschulen Kogelshäuser Straße und Propst-Grüber, Stolberg

Historische Entwicklung

Die Hauptschule war bisher in den späten Jahrgängen noch dreizügig und in der Eingangsklasse einzügig. Sie nimmt seit 2013 keine Schülerinnen und Schüler mehr in Klasse 5 auf, wird auslaufend aufgelöst und ist 2018 ausgelaufen.

Historische Schulentwicklung HS Kogelshäuser Str.					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
5	46	80			
6	52	63	56		
7	74	57	75	77	
8	60	75	87	84	80
9	101	68	84	94	114
10	71	73	49	66	66
Gesamt	404	416	351	321	260
#Kl, Jgst 5	3	4			
#Kl, Jgst 6	2	3	3		
#Kl, Jgst 7	3	3	3	3	
#Kl, Jgst 8	3	3	4	4	4
#Kl, Jgst 9	4	3	4	4	5
#Kl, Jgst 10	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	18	19	17	14	12

Da die Schulen auslaufen, erübrigt sich die Prognose.

Historische Schulentwicklung HS Propst-Grüber					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
5	19				
6	34	18			
7	46	33	24		
8	49	43	30	19	
9	57	57	43	32	24
10	47	42	43	28	31
Gesamt	252	193	140	79	55
#Kl, Jgst 5	1				
#Kl, Jgst 6	2	1			
#Kl, Jgst 7	2	2	1		
#Kl, Jgst 8	2	2	2	1	
#Kl, Jgst 9	3	3	2	2	1
#Kl, Jgst 10	2	2	2	1	2
#Kl, Gesamt	12	10	7	4	3

5.2 Realschule I Stolberg

5.2.1 Historische Entwicklung

Die Realschule ist bisher vierzünftig und wies in den letzten Jahren recht konstante Schülerzahlen auf. Sie nahm ab 2012 keine Schülerinnen und Schüler mehr in Klasse 5 auf, wird also (mit jeweils vier Zügen) auslaufend aufgelöst und ist 2017 ausgelaufen.

Historische Schulentwicklung RS I					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
5	107				
6	116	115			
7	92	110	109		
8	97	93	109	117	
9	111	105	99	105	109
10	76	100	98	91	96
Gesamt	599	523	415	313	205
#Kl, Jgst 5	4				
#Kl, Jgst 6	4	4			
#Kl, Jgst 7	4	4	4		
#Kl, Jgst 8	4	4	4	4	
#Kl, Jgst 9	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 10	3	4	4	4	4
#Kl, Gesamt	23	20	16	12	8

Da die Schule ausläuft, erübrigt sich die Prognose.

5.2.2 Fazit

Fazit Haupt- und Realschule I

Eine Reorganisation der Sekundarstufe I hat in Stolberg stattgefunden, eine Hauptschule gibt es nicht mehr. Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen der auslaufenden Schulen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine weiteren schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.3. Realschule Mausbach

5.3.1. Historische Entwicklung

Die Schule ist dreizügig. Besonders wichtig ist zu bemerken, dass die Realschule Quereinsteiger und aus anderen Schulen abgeschulte Schüler in allen Jahrgangsstufen aufnimmt, daher die Sprünge v.a. von Klasse 6 in 7 und daher auch die steigenden Schülerzahlen. Die Realschule hat eine internationale Vorbereitungsklasse etabliert (Unterbringen im Nachbargebäude einer GS) und ist daher im Jahr 2015 mit 4 Zügen in Klasse 5 gestartet. Ein großer Teil der Schülerschaft besteht aus an der Gesamtschule abgelehnten Schülerinnen und Schülern.

Historische Schulentwicklung RS Mausbach					
Klasse/ Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
5	87	80	78	64	80
6	61	92	90	77	63
7	48	62	90	83	77
8	41	46	63	80	88
9	58	46	49	57	76
10	53	54	44	43	54
Gesamt	348	380	414	404	438
#Kl, Jgst 5	3	3	3	3	4
#Kl, Jgst 6	2	3	3	3	3
#Kl, Jgst 7	2	2	3	3	3
#Kl, Jgst 8	2	2	2	3	3
#Kl, Jgst 9	2	2	2	2	3
#Kl, Jgst 10	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	13	14	15	16	18

5.2. Prognose

Bei Fortschreibung des Übergangsgeschehens würden in Zukunft weiterhin ähnlich viele Klassen gebildet werden können, die Schule bliebe dreizügig.

Prognose RS Mausbach - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
5	87	80	78	64	80	74	71	72	70	70	74	72	70	71	74	64
6	61	92	90	77	63	82	76	73	74	72	72	76	74	72	73	76
7	48	62	90	83	77	62	80	74	71	72	70	70	74	72	70	71
8	41	46	63	80	88	76	61	79	73	70	71	69	69	73	71	69
9	58	46	49	57	76	87	76	61	78	73	70	71	69	69	73	71
10	53	54	44	43	54	70	81	70	57	72	68	65	66	64	64	68

Gesamt	348	380	414	404	438	451	445	429	423	429	425	423	422	421	425	419
#Kl, Jgst 5	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2
#Kl, Jgst 6	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 7	2	2	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 8	2	2	2	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 9	2	2	2	2	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 10	2	2	2	2	2	3	3	3	2	3	3	2	2	2	2	3
#Kl, Gesamt	13	14	15	16	18	17	17	17	17	18	18	17	17	17	17	17

Die Einschulungen verteilen sich auf die abgebenden GS wie folgt:

RS Mausbach	2012	2013	2014	2015
KGS Atsch	6,52%	12,77%	6,25%	16,22%
KGS Bischofstraße	9,21%	10,00%	11,27%	6,15%
GGs Breinig	8,11%	1,22%	5,66%	2,82%
GGs Gressenich	6,82%	9,76%	18,00%	1,92%
GGs Grüntal	17,95%	16,22%	11,54%	31,11%
GGs Hermannstraße	18,18%	22,00%	25,00%	23,40%
GGs Donnerberg	12,33%	9,23%	9,23%	14,06%
GGs Mausbach	34,04%	26,53%	17,39%	25,58%
GGs Prämienstraße	15,15%	19,67%	15,15%	7,27%
GGs Zweifall	12,20%	14,63%	0,00%	10,42%
Summe	76	73	63	67
sonstige	4	5	1	13
Gesamt	80	78	64	80

Den stärksten Anteil geben also die GS Grüntal, Hermannstraße und Mausbach an diese Schule ab.

5.4. Sekundarschule Stolberg

5.4.1. Historische Entwicklung

Die Schule ist dreizügig im Aufbau und wird erst 2018 voll aufgebaut sein. Sie hat mehr Anmeldungen, als sie aufnehmen kann und wird daher in der Prognose in der langen Frist vierzügig.

Historische Schulentwicklung SEK Stolberg			
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015
5	80	81	83
6		81	81
7			81
8			
9			
10			
Gesamt	80	162	245
#Kl, Jgst 5	3	3	3
#Kl, Jgst 6		3	3
#Kl, Jgst 7			3
#Kl, Jgst 8			
#Kl, Jgst 9			
#Kl, Jgst 10			
#Kl, Gesamt	3	6	9

5.4.2. Prognose

Prognose SEK Stolberg - gew. DS.														
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
5	80	81	83	86	78	87	82	96	102	97	94	96	102	85
6	0	81	81	83	86	78	87	82	96	102	97	94	96	102
7	0	0	81	81	83	86	78	87	82	96	102	97	94	96
8	0	0	0	81	81	83	86	78	87	82	96	102	97	94
9	0	0	0	0	81	81	83	86	78	87	82	96	102	97
10	0	0	0	0	0	81	81	83	86	78	87	82	96	102
Gesamt	80	162	245	331	409	496	497	512	531	542	558	567	587	576
#Kl, Jgst 5	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	3
#Kl, Jgst 6	0	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 7	0	0	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 8	0	0	0	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4
#Kl, Jgst 9	0	0	0	0	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4
#Kl, Jgst 10	0	0	0	0	0	3	3	3	3	3	3	3	4	4
#Kl, Gesamt	3	6	9	12	15	18	18	19	20	21	22	23	24	23

5.5 Gymnasium Ritzefeld

5.5.1 Historische Entwicklung

Das ehemals vierzügige Gymnasium hat bereits im Fünfjahreszeitraum aus zwei Gründen Schüler verloren: die Eingangsklassen werden schwächer und der 13. Jahrgang ist beim Übergang von G9 auf G8 nicht mehr besetzt. Dabei kommen etwa 90 Prozent aus Stolberg, etwa 10 %, stammen aus dem Umland. Diese Verteilung hat sich in den letzten Jahren zugunsten der Einpendler geändert. Noch 2011 stammt mehr als 95 % aus Stolberg, aufgrund der geringen Zahlen ist dies aber eine nicht über zu interpretierende Entwicklung.

Historische Schulentwicklung GYM Ritzefeld					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
5	60	117	100	71	58
6	96	61	117	103	75
7	94	92	58	98	97
8	103	95	93	57	99
9	113	89	89	90	50
10/EF	112	119	92	90	93
11/Q1	80	109	107	88	91
12/Q2	58	66	96	102	82
13/-	92				
Gesamt	808	748	752	699	645
#Kl, Jgst 5	2	4	4	3	2
#Kl, Jgst 6	4	2	4	4	3
#Kl, Jgst 7	4	4	2	4	4
#Kl, Jgst 8	4	4	4	2	4
#Kl, Jgst 9	4	4	4	4	2
#Kl, Jgst 10/EF	7	6	5	5	5
#Kl, Jgst 11/Q1	4	6	5	5	5
#Kl, Jgst 12/Q2	3	3	5	5	4
#Kl, Jgst 13/-	5	0	0	0	0
#Kl, Gesamt	37	33	33	32	29

5.5.2 Herkunft der Schüler

abgebende GS	2012	2013	2014	2015
KGS Atsch	21,74%	29,79%	37,50%	13,51%
KGS Bischofstraße	10,53%	5,00%	4,23%	3,08%
GGs Breinig	12,16%	12,20%	3,77%	2,82%
GGs Gressenich	15,91%	21,95%	20,00%	3,85%
GGs Grüntal	5,13%	0,00%	11,54%	6,67%

GGs Hermannstraße	10,91%	24,00%	8,93%	10,64%
GGs Donnerberg	58,90%	43,08%	49,23%	32,81%
GGs Mausbach	23,40%	16,33%	28,26%	27,91%
GGs Prämienstraße	6,06%	0,00%	1,52%	0,00%
GGs Zweifall	31,71%	21,95%	0,00%	0,00%

#Schüler / Schuljahr					
Schulen	2011	2012	2013	2014	2015
GYM Ritzefeld	60	117	100	87	58
Stolberg, KG Würselener Str.	10	10	14	12	5
Stolberg (Rhld.), KG Bischofstraße	4	8	4	3	2
Stolberg, GG Breinig	1	9	10	2	2
Stolberg (Rhld.), GG Rote Erde	2	7	9	10	2
Stolberg (Rhld.), GG Grüntalstraße	1	2		3	3
Stolberg (Rhld.), GG Hermannstraße	8	6	12	5	5
Stolberg, GG Donnerberg	15	43	28	32	21
Stolberg (Rhld.), GG Mausbach	17	11	8	13	12
Stolberg (Rhld.), GG Prämienstraße		4		1	
Stolberg (Rhld.), GG Zweifall	1	13	9		
Aachen, GG Montessori-Schule					1
Aachen, GG Schönforst-Schwalbenweg				1	
Aachen, KG Birkstr.					1
Aachen, KG Domsing		1			
Aachen, KG Forster Linde		1			
Aachen, KG Karl-Kuck-Schule				1	
Aachen, KG Marktschule Brand			1		
Aachen, KG Verlautenheide			1		
Eschweiler, EG Jahnstr.				1	
Eschweiler, FÖ SQ Erich Kästner-Schule		2			
Eschweiler, KG (Verb.) Barbaraschule	1		4	2	2
Eschweiler, KG Don-Bosco-Schule				1	1
#NV					1

5.5.3 Prognose

Im Prognosezeitraum entwickelt sich die Schule stabil dreizügig. Bis zum Ende der Prognosezeit ist auch die Oberstufe ausreichend groß.

Prognose GYM Ritzefeld - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	201 1	201 2	201 3	201 4	201 5	201 6	201 7	201 8	201 9	202 0	202 1	202 2	202 3	202 4	202 5	202 6
5	60	117	100	71	58	85	86	83	77	81	85	84	81	84	86	75
6	96	61	117	103	75	60	88	89	85	79	83	88	86	83	86	89
7	94	92	58	98	97	69	55	81	82	78	73	76	81	79	76	79
8	103	95	93	57	99	97	69	55	81	82	78	73	76	81	79	76
9	113	89	89	90	50	90	89	63	50	74	75	71	67	69	74	72
10/EF	112	119	92	90	93	52	93	92	65	52	76	77	73	69	71	76
11/Q1	80	109	107	88	91	90	50	90	89	63	50	73	74	70	67	68
12/Q2	58	66	96	102	82	83	82	45	82	81	57	45	66	67	64	61
13/-	92	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	808	748	752	699	645	626	612	598	611	590	577	587	604	602	603	596

Prognose GYM Ritzefeld - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	201 1	201 2	201 3	201 4	201 5	201 6	201 7	201 8	201 9	202 0	202 1	202 2	202 3	202 4	202 5	202 6
#Kl, Jgst 5	2	4	4	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 6	4	2	4	4	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 7	4	4	2	4	4	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 8	4	4	4	2	4	4	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 9	4	4	4	4	2	3	3	2	2	3	3	3	2	3	3	3
#Kl, 10/EF	7	6	5	5	5	3	5	5	3	3	4	4	4	4	4	4
#Kl, 11/Q1	4	6	5	5	5	5	3	5	5	3	3	4	4	4	3	3
#Kl, 12/Q2	3	3	5	5	4	4	4	2	4	4	3	2	3	3	3	3
#Kl, 13	5	0	0	0	0											
#Kl, Ges.	37	33	33	32	29	27	26	25	26	25	25	25	25	26	25	25

5.5.5 Fazit

Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind derzeit keine notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen für das Gymnasium erkennbar.

5.6 Goethe Gymnasium

5.6.1. Historische Entwicklung

Die Schule in direkter Nachbarschaft zur Gesamtschule gelegen, ist in der Eingangsklasse stabil vierzünftig. Sie kooperiert in der Oberstufe mit dem Ritzefeld Gymnasium.

Historische Schulentwicklung GYM Goethe					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
5	107	121	104	105	100
6	86	108	122	107	106
7	111	82	95	116	101
8	83	109	78	92	116
9	82	76	107	78	92
10/EF	84	83	76	105	72
11/Q1	77	84	83	65	100
12/Q2	96	71	77	77	62
13/-	78	93			
Gesamt	804	827	742	745	749
#Kl, Jgst 5	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 6	3	4	4	4	4
#Kl, Jgst 7	4	3	4	4	4
#Kl, Jgst 8	3	4	3	4	4
#Kl, Jgst 9	3	3	4	3	3
#Kl, Jgst 10/EF	7	4	4	5	4
#Kl, Jgst 11/Q1	4	4	4	3	5
#Kl, Jgst 12/Q2	5	4	4	4	3
#Kl, Jgst 13/-	4	5	0	0	0
#Kl, Gesamt	37	35	31	31	31

Das Goethe Gymnasium nimmt zunehmend auswärtige Schüler auf, derzeit zu mehr als einem Drittel. Die KGS Bischofstraße gibt anteilig den höchsten Schüleranteil an diese Schule ab.

abgebende GS	2012	2013	2014	2015
KGS Atsch	10,87%	2,13%	12,50%	8,11%
KGS Bischofstraße	35,53%	37,50%	47,89%	29,23%
GGs Breinig	16,22%	10,98%	22,64%	8,45%
GGs Gressenich	2,27%	4,88%	2,00%	3,85%
GGs Grüntal	5,13%	16,22%	3,85%	4,44%
GGs Hermannstraße	20,00%	4,00%	16,07%	4,26%
GGs Donnerberg	0,00%	6,15%	4,62%	10,94%
GGs Mausbach	10,64%	8,16%	6,52%	11,63%

GGs Prämienstraße	30,30%	29,51%	21,21%	10,91%
GGs Zweifall	14,63%	14,63%	24,00%	27,08%
Anteil regional	73,55%	78,85%	82,86%	65,00%
Anteil sonstige	26,45%	21,15%	17,14%	35,00%

Die Aufteilung des auswärtigen Drittels lässt sich aus dieser Tabelle ersehen - von 2011 (18 Auswärtige) bis 2015 steigt die Anzahl der Einpendler (N = 36).

#Schüler / Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
Schulen					
GYM Goethe	107	121	104	105	100
Grundschulen innerorts					
Stolberg, KG Würselener Str.	1	5	1	4	3
Stolberg (Rhld.), KG Bischofstraße	33	27	30	34	19
Stolberg, GG Breinig	9	12	9	12	6
Stolberg (Rhld.), GG Rote Erde	1	1	2	1	2
Stolberg (Rhld.), GG Grüntalstraße	1	2	6	1	2
Stolberg (Rhld.), GG Hermannstraße	1	11	2	9	2
Stolberg, GG Donnerberg	10		4	3	7
Stolberg (Rhld.), GG Mausbach	7	5	4	3	5
Stolberg (Rhld.), GG Prämienstraße	18	20	18	14	6
Stolberg (Rhld.), GG Zweifall	8	6	6	6	13
sonstige					
Aachen, GG Brühlstr.	6	10	4	2	11
Aachen, GG Montessori				2	2
Aachen, KG Birkstr.	9	8	13	12	19
Aachen, KG Domsing			2		
Aachen, KG Karl-Kuck-Schule			2		1
Aachen, KG Kornelimünster	1				1
Aachen, KG Marktschule Brand	1	1			1
Aachen, KG Verlautenheide				1	
Alsdorf, GG Ofden				1	
Herzogenrath, GG Pannesheide		1			
Stemwede, GG Lavern		7			
Stolberg, Gym Goethe	1				
Würselen, GG Friedrichstr.		1			
#NV		4	1		

5.6.3 Prognose

In unserer Prognose bleibt das Goethe Gymnasium im mittelfristigen Zeitraum dreieinhalb- im langfristigen dann wieder überwiegend vierzünftig.

Prognose GYM Goethe - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
5	99	97	99	101	98	105	102	98	101	106	93
6	101	100	98	100	102	99	107	103	99	102	108
7	99	94	93	91	93	95	92	100	96	92	95
8	99	97	92	91	89	91	93	90	98	94	90
9	114	97	95	90	89	87	89	91	88	96	92
10/EF	89	111	94	92	87	87	85	87	88	86	93
11/Q1	68	84	105	89	87	82	82	80	82	83	81
12/Q2	93	63	78	98	83	81	76	76	75	76	77
13/-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	762	743	754	752	728	727	726	725	727	735	729
#Kl, Jgst 5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3
#Kl, Jgst 6	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 7	4	3	3	3	3	4	3	4	4	3	4
#Kl, Jgst 8	4	4	3	3	3	3	3	3	4	3	3
#Kl, Jgst 9	4	4	4	3	3	3	3	3	3	4	3
#Kl, Jgst 10/EF	5	6	5	5	4	4	4	4	5	4	5
#Kl, Jgst 11/Q1	3	4	5	5	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 12/Q2	5	3	4	5	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 13/-											
#Kl, Gesamt	33	32	32	32	29	30	29	30	32	30	30

5.7 Gesamtschule Stolberg

5.7.1 Historische Entwicklung der Schülerzahlen

Die Gesamtschule ist seit 2012 im Aufbau und hat 2015 den vierten Jahrgang aufgenommen. Sie ist vierzünftig, lehnt aber nahezu ebenso viele Kinder ab, wie sie aufnimmt.

Historische Schulentwicklung GES Stolberg					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
5		120	121	112	108
6			121	121	111
7				121	120
8					124
9					
10					
11/EF					
12/Q1					
13/Q2					
Gesamt	0	120	242	354	463
#Kl, Jgst 5		4	4	4	4
#Kl, Jgst 6			4	4	4
#Kl, Jgst 7				4	4
#Kl, Jgst 8					4
#Kl, Jgst 9					
#Kl, Jgst 10					
#Kl, Jgst 11	0	0	0	0	0
#Kl, Jgst 12	0	0	0	0	0
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0
#Kl, Gesamt	0	4	8	12	16

Historische Entwicklung der Ablehnungen

Historische Schulentwicklung GES Stolberg					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
5		120	121	112	108
Abgelehnte Bewerber		42	60	63	96
Summe: Interessenten		162	180	175	204
Aufnahmequote		74%	67%	64%	53%

Eine sinnvolle Prognose lässt sich also aus Fortschreibung und Trendprognose der Übergangsquoten nicht berechnen.

Die Prognoserechnung kann aufgrund der mathematisch-statistischen Berechnungsweise nur eine Trendprognose auf der Basis der letzten Jahre sein. Da die Gesamtschule aber faktisch eine große Zahl von Kindern – auch aus Stolberg, die Höhe der Anzahl ist unbekannt – ablehnen muss, ist die Trendprognose aufgrund der bisherigen IST-Zahlen beschränkt aussagekräftig. Wir fertigen daher am Schluss dieses Gutachtens eine Potentialanalyse an, die die Aufnahmepolitik der Schule ausblendet, sondern diese als Resultante berechnet, aber mit einigen Prämissen arbeiten muss.

2025 und 2026 liegt die Hochrechnung bei 843 und 837 SuS, bleibt also stabil.

Prognose GES Stolberg- - gew. DS.													
Klasse/ Schul- jahr	201 2	201 3	201 4	201 5	201 6	201 7	201 8	201 9	202 0	202 1	202 2	202 3	202 4
5	120	121	112	108	112	104	114	109	112	115	112	112	112
6	0	121	121	111	108	112	104	114	109	112	115	112	112
7	0	0	121	120	111	108	112	104	114	109	112	115	112
8	0	0	0	124	120	111	108	112	104	114	109	112	115
9	0	0	0	0	124	120	111	108	112	104	114	109	112
10	0	0	0	0	0	124	120	111	108	112	104	114	109
11	0	0	0	0	0	0	62	60	56	54	56	52	57
12	0	0	0	0	0	0	0	62	60	56	54	56	52
13	0	0	0	0	0	0	0	0	62	60	56	54	56
Gesamt	120	242	354	463	575	679	731	780	837	836	832	836	837
#Kl, Jgst 5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 6	0	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 7	0	0	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 8	0	0	0	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 9	0	0	0	0	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 10	0	0	0	0	0	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 11	0	0	0	0	0	0	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 12	0	0	0	0	0	0	0	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	4	8	12	16	20	24	27	30	33	33	33	33	33

5.7.2 Herkünfte der Schüler

Die Tabelle zeigt, dass die Aufnahme von auswärtigen Kindern von knapp 10 Prozent gering ist:

#Herkunt Schüler GES	Schuljahr					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Schulen						
GES Stolberg			120	121	112	108
GS in Königswinter			18	11	10	9
Stolberg, KG Würselener Str.			13	25	13	19
Stolberg (Rhld.), KG Bischofstraße			4	16	4	12
Stolberg, GG Breinig			6	4	4	2
Stolberg (Rhld.), GG Rote Erde			13	13	7	7
Stolberg (Rhld.), GG Grüntalstraße			19	7	7	4
Stolberg (Rhld.), GG Hermannstraße			7	7	12	7
Stolberg, GG Donnerberg			7	12	14	8
Stolberg (Rhld.), GG Mausbach			19	14	19	16
Stolberg (Rhld.), GG Prämienstraße			6	5	6	13
Stolberg (Rhld.), GG Zweifall			18	11	10	9
sonstige			8	7	16	11
Aachen, GG Brander Feld					1	
Aachen, GG Brühlstr.					1	1
Aachen, GG Driescher Hof					1	
Aachen, GG Montessori						1
Aachen, GG Montessori-Schule				1		
Aachen, KG Birkstr.				3	7	5
Aachen, KG Forster Linde				1		
Aachen, KG Verlautenheide			1			
Erfstadt, GG Erich Kästner						1
Eschweiler, FÖ LE, ES Willi-Fährmann						1
Eschweiler, FÖ SQ Erich Kästner-Schule			2		5	2
Eschweiler, KG Don-Bosco-Schule				1		
Langerwehe, KG Wehebachschule			1			
Stolberg, GE Sperberweg					1	
Stolberg, RS Walther-Dobbelmann-Str.			4			
#NV					1	

5.7.3 Fazit Gesamtschule

Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind derzeit keine zwingenden schulorganisatorischen Maßnahmen für die GES erkennbar.

5.8. Potential für die Sekundarstufe – alternative Berechnung

Für eine mögliche Umgestaltung der Schullandschaft der Sekundarstufen I und ggf. II ist das einheimische Schülerpotential relevant. Dieses liegt in den nächsten 10 Jahren bei zwischen 450 und 500. Für Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen liegt die Klassenfrequenz bei 27, bei Sekundarschulen bei 25. Die dreizügige Sekundarschule nimmt max. 80 SuS und die vierzügige Gesamtschule nimmt max. 110 SuS auf.

Die Aufnahmepolitik der Schulen liegt in der Entscheidungshoheit der Schulleitungen (§ 46 SchulG und §1 APO SI, Absatz 2), der Schulträger hat hier nur begrenzte Interventionsmöglichkeiten.

Aus den letzten Jahren sind die Schüler der 4. Klassen bekannt, die in Stolberg geboren, aber auswärts zur Grundschule gegangen sind (N=6), diese gehören zum Potential während andersherum Schüler, die in die GS eingependelt sind, vom Potential abgezogen werden müssen. In Stolberg schwanken die Abweichungen zwischen den im Ort geborenen und dort beschulten Schülern – im gewichteten Durchschnitt allerdings liegt dieser Wert bei 100 Prozent und ist insofern zu vernachlässigen.

Historische Einschulungen GS						
Schule/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015	Quote
KGS Atsch	36	45	41	46	46	
KGS Bischofstraße	67	67	63	52	72	
GGs Breinig	72	58	50	57	65	
GGs Gressenich	57	40	49	36	41	
GGs Grüntal	43	45	40	47	55	
GGs Hermannstraße	60	60	42	50	44	
GGs Donnerberg	64	67	71	67	50	
GGs Mausbach	48	36	38	25	27	
GGs Prämienstraße	75	53	45	64	45	
GGs Zweifall	53	26	38	42	37	
Gesamt	575	497	477	486	482	
Einzuschulende Schüler	499	516	465	488	458	
Quote		96,32%	102,58%	99,59%	105,24%	
Reg. Sz. Quote Einschulungen						100,93%
Gew. DS. Quote Einschulungen						101,53%

Der Umfang der Schülerbewegungen ist in den kommenden fünf Jahren konstant, der Saldo sieht für das Stadtgebiet zusammengefasst wie folgt aus:

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt																
Klasse/ Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
KGS Atsch	46	47	32	37	46	41	48	47	42	48	47	45	47	49	42	42
KGS Bischofstraße	76	80	71	65	68	70	56	76	63	71	69	68	69	72	62	62
GGG Breinig	74	82	53	71	62	49	54	64	54	61	59	59	59	61	53	53
GGG Gresse-nich	44	41	50	52	52	52	44	47	45	50	48	48	48	50	44	44
GGG Grüntal	39	37	26	45	50	40	52	59	49	55	53	52	53	55	47	47
GGG Her-mannstraße	55	50	56	47	47	54	60	48	49	55	53	52	53	55	49	49
GGG Donner-berg	73	65	65	64	69	70	63	49	58	65	63	62	63	66	57	57
GGG Maus-bach	47	49	46	43	34	40	28	28	30	34	33	33	33	35	29	29
GGG Prämien-straße	66	61	66	55	58	41	60	43	46	51	50	49	50	51	46	46
GGG Zweifall	41	41	25	48	30	39	46	39	36	42	41	39	39	42	36	36
Neubauge-biete								1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	561	553	490	527	516	496	511	501	473	533	517	508	515	537	466	466

Jeweils ein Jahr später stellen diese Viertklässler das Potential für die weiterführenden Schulen:

Fünftklässler an den weiterführenden Schulen gemäß Prognose																
Klasse/ Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
HS Kogelh.	80															
RS Mausbach	80	78	64	80	74	71	72	70	70	74	72	70	71	74	64	
SEK		80	81	83	86	78	87	82	82	86	85	82	85	87	78	
Gymn. Ritzf.	117	100	71	58	85	86	83	77	81	85	84	81	84	86	75	
Goethe Gymn.	121	104	105	100	99	97	99	101	98	105	102	98	101	106	93	
GES	120	121	112	108	112	104	114	109	112	115	112	112	112	116	102	
Summe	518	483	433	429	456	436	455	439	443	465	455	443	453	469	412	
Quote Auf-nahme einh. Schüler	92 %	87 %	88 %	81 %	88 %	88 %	89 %	88 %	94 %	87 %	88 %	87 %	88 %	87 %	88 %	

Zahlenwerte konstant gehalten

Nach der Prognose lassen sich die Gymnasialzahlen als exogene (also unabhängige) Größe betrachten. Werden diese vom Gesamtpotential abgezogen, zeigt sich, wie viele Schüler oder Züge unterzubringen sind. Im Jahr 2014 beispielsweise verließen 527 Viertklässler die GS, nur 429 wurden an den weiterf. Schulen aufgenommen (Quote: 81 %), fast 100 Kinder blieben unversorgt.

Klasse/ Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Summe 4. Klassen	496	511	501	473	533	517
Prognose Ritzf.		86	83	77	81	85
Prognose Goethe		97	99	101	98	105
Verbleiben für andere Schulen		313	319	295	354	327
entspricht Zügen		12	12-13	11	13	12

Wichtig: in der langen Frist steigen die Zahlen der Viertklässler! Die Viertklässler bis 2025 sind bereits geboren!

Die Maximale Auslastung der bisherigen Schulen für die Zukunft stellt sich so dar: **Alternative Berechnung mit maximaler Auslastung der jetzigen Schulen:**

Klasse/ Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Summe 4. Klassen	496	511	501	473	533	517
Max. Aufnahme						
RS	80	80	80	80	80	80
SEK	80	80	80	80	80	80
GES	110	110	110	110	110	110
Verbleiben für andere Schulen		226	241	231	203	263
Prognose Ritzf.		86	83	77	81	85
Prognose Goethe		97	99	101	98	105
theoretisch unversorgt		43	59	53	24	73
Züge		2	2	2	1	2-3

Für die Zukunft ist eine Abschätzung des Anmeldeverhaltes der Eltern und des Aufnahmeverhaltens der Schulen sehr schwierig. Wir haben die Schülerprognose mit einem gewichteten Durchschnitt berechnet, der die bisherigen dokumentierten Verhaltensweisen fortschreibt, dies sind offensichtlich aber nicht die gewünschten Plätze, denn viele Anmeldungen kommen nicht so wie gewünscht zustande.

Weitere mögliche internationale Vorbereitungs- oder Auffangklassen, die beschult werden müssen können zusätzlich zu beschulen sein. Diese haben wir zum Potential nicht addiert, müssen aber vom geeigneten Leser mitgedacht werden.

Fazit weiterführende Schulen

Aus der Perspektive des Schulrechts sind schulorganisatorische Maßnahmen für die GES angeraten, denn die Stadt Stolberg kann nicht allen eigenen Kindern einen Schulplatz nach Wahl anbieten. Jeder Schulträger muss aber diejenigen Schulformen anbieten, für die Bedarf besteht. Laut dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 14. Januar 2011 mit seiner Verpflichtung, dem Elternwunsch auf integrative Beschulung so weit wie möglich Rechnung zu tragen, sollte die Stadt schulorganisatorisch mit der Schaffung einer bedarfsgerechten Anzahl von integrativen Plätzen reagieren. Zwei Züge von Kindern müssen als generell unversorgt angesehen werden, mindestens zwei weitere Züge erhalten nicht den Schulplatz, der gewünscht ist. Die Stadt sollte also dringend mit der Schaffung weiterer integrierter Schulplätze reagieren.

Bei einer unterstellten Konstanz der Übergangsquoten der Grundschulen auf die öffentlichen Gymnasien, **bleiben für die nicht exogen gesetzten weiterführenden Schulen in Stolberg rund 300 SuS pro Jahr (überwiegend mehr)**, das sind 12 Züge.

Bei einer dreizügigen RS, einer dreizügigen SEK und einer vierzügigen GES werden nicht ausreichend Plätze für einheimische Schüler angeboten. Zwei Züge müssen als komplett unversorgt angesehen werden, weitere bekommen nicht die gewünschten Plätze.

Für den Schulträger kann dies nur bedeuten, dass er mind. zwei Züge schaffen muss. Diese können an der Gesamtschule geschaffen werden - dies käme dem Elternwunsch am nächsten.

Natürlich sind auch andere Wege für diese zwei Züge denkbar, der Elternwunsch ist aber durch die Ablehnungsliste an der Gesamtschule deutlich artikuliert.

Die Raumplanung ist der zweite Teil dieser Schulentwicklungsplanung und wird als Band 2 vorgelegt.

Die hier prognostizierten Schülerzahlen und Zügigkeiten werden auch für die Raumplanung genutzt.

6. Empfehlungen

Aufgrund der Schülerzahlenanalyse und –prognose, der geführten Gespräche und Workshops sowie der Raumanalyse empfiehlt der Gutachter dem Schulträger in mehreren Schritten innerhalb des Jahres 2016

- die Möglichkeit der Einrichtung von mind. zwei weiteren Zügen einer Gesamtschule (an der bestehenden GES oder auf andere Weise, z.B. durch Gründung einer weiteren GES) zu prüfen, mit den Eltern und der Schule/den Schulen sowie innerhalb der Politik zu diskutieren
- bei der Bezirksregierung eine Schulträgerberatung in Anspruch zu nehmen und eine Elternbefragung möglichst zeitnah durchzuführen, in der der Elternbedarf für die unterschiedlichen Schulformen erhoben wird,
- die daraus resultierenden schulorganisatorischen Schritte vorzubereiten,
- die Entwicklung eines Raumkonzeptes für die GES voran zu treiben, eine gutachterliche Bewertung der Gebäudesubstanz v.a. der Realschule vorzunehmen und die räumlichen Kapazitäten und Voraussetzungen der bestehenden Schulgebäude sowie alternative Standorte zu prüfen.